



Groß Düben



Trebendorf

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat Juli 2024

Informacije za měsac pražnik 2024

Ausgabedatum / wudaće wot: 24.07.2024

Aus dem Inhalt:

Seite 11

Allgemeinverfügung der Gemeinde Schleife

Seiten 14/25/35

Bekanntmachungen zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl am 01.09.2024

Seite 22

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Düben

Seite 32

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Trebendorf

Nächste Ausgabe: 21.08.2024 Redaktionsschluss: 06.08.2024



Ouelle: NOLYweb

Strandfest Waldsee Groß Düben am 06.07.2024

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl

Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Sebastian Bertko gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda gmejna Džěwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Robert Sprejz gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Gemeinde Schleife

Büraermeister Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13 Sekretariat 035773 729-24 Fax: Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27 Frau Wache post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11 <u>Hauptamt</u> Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12 Frau Sergon gewerbeamt@schleife-slepo.de 035773 729-16 meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19 Frau Mücke Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19 Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20 Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15 Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31 Frau Schurmann feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 035773 729-37 <u>Kämmerei</u> Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-18 035773 729-30 Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 035773 729-35 035773 729-17 Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 035773 729-25 Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-25

Amt für Planen, Bauen und Bergbau

planung.bergbau@schleife-slepo.de Herr Seidlich 035773 729-23 Frau Petrick verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-21 Herr Lisk bauamt.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-28 verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26 Frau Scherer Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22 Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

und zusätzlich:

Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

<u>Bibliothek Schleife</u> Öffnungszeiten Mo. 9 -11 und Do. 15 - 17 Uhr

(Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205

bibliothek@schleife-slepo.de

<u>Kindertagesstätten</u>

Kita "Pfiffikus" Schleife Kita "Milenka" Rohne: Tel.: 035773 76243 Tel.: 035773 76371

 Oberschule Schleife
 Hort Schleife
 Grundschule Schleife

 Tel.: 035773 996202
 Tel.: 035773 996001
 Tel.: 035773 996102

 Fax: 035773 996220
 Fax: 035773 996020
 Fax: 035773 996120

E-Mail: hort@schleife-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife

Störungshotline Marienberg GmbH

Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter 0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

<u>Bürgerpolizistin</u> E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de Kathrin Stille Tel.: 03576 2620

<u>Revierförsterin</u>

 Frau Annett Hornschuh
 03576 2198230 oder 0175 1852530

 Sorbisches Kulturzentrum Schleife
 035773 77230

 Soziales Zentrum "St. Barbara"
 035773 99680

 Strugaaue 3, 02959 Schleife
 035773 99680

Gemeinde Groß Düben

 Bürgermeister
 Sebastian Bertko

 Dorfstraße 90
 Tel.: 035773 70633

 02959 Groß Düben
 Fax: 035773 70633

E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Dienstag (im örtlichen Wechsel, vorbehaltlich evtl. Änderungen)

15:00 bis 18:00 Uhr

Ungerade Woche - in Groß Düben (Bürgermeisterbüro) Gerade Woche - in Halbendorf (Feuerwehrgerätehaus)

Termin gern auch nach Vereinbarung:

Handy: 0170 7750198

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Groß Düben
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

 Kita_Spatzennest"
 Kita_Storchennest"

 Groß Düben
 Halbendorf

 Tel.: 035773 70644
 Tel.: 035773 76991

E-Mail: E-Mail:

kita.spatzennest@gross-dueben.de kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash

Horlitzaweg 11B, Groß Düben Ansprechpartnerin: Viola Kaschub

Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben

Ansprechpartnerin: Viola Kaschub

Tel.: 0162 2657794

E-Mail: waldsee@gross-dueben.de

Gemeindeamt Trebendorf

<u>Gemeindeamt Trebendorf</u>

Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825

info@trebendorf.de

nternetseite: www.schleife-slepo.de

035600 6666

Bürgermeister: Robert Sprejz

Tel.: 0152 07521485

E-Mail: buergermeister@trebendorf.de

Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

<u>Büro Bergbau</u>

Tel.: 035773 73030 Fax: 035773 73032

E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de

Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:

jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

<u>Bankverbindung:</u> Empfänger: Gemeinde Trebendorf Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

<u>Kita Trebendorf</u> Tel.: 035773 910910 Fax: 035773 910911

E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

Für alle Gemeinden

<u>Rufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser:</u> KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser:03576 5599888Störungsrufnummer Abwasser:03576 5599899Mobile Entsorgung:03576 5599855



Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere First-Responder-Gruppe gibt es nun 10 Jahre. Zeit auch Euch allen einmal ganz konkret Danke zu sagen. Danke dafür, dass auch ihr einen Teil eurer Freizeit für die Allgemeinheit opfert. Das ihr euch weiterbildet, Veranstaltungen absichert und bei Notfällen zu Hilfe eilt. Wir als Gemeinde versuchen euch so gut es geht auszurüsten und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aber ohne Euch geht es eben nicht. Vielen Dank, der auch eure Angehörigen mit einschließt.

Ich möchte mit einem Thema fortfahren, welches bei einigen unserer Bürger Fragen aufgeworfen hat.

Alle Haushalte hatten Ende Juni ein Sonderamtsblatt in ihrem Briefkasten

Dieses Sonderamtsblatt war notwendig geworden, da wir nun endlich wieder einen genehmigten Haushalt für das laufende Jahr haben. Warum dies in 2022 und 2023 nicht der Fall war, darüber hatte ich schon mehrfach berichtet.

Zu diesem Sachverhalt gibt es auch einen Bericht unserer Kämmerin im Anschluss an meine Zeilen.

Vorab erscheint es mir wichtig einige Dinge richtig zu stellen. So hatten Bürger die Befürchtung, dass die Verwaltungsumlage (siehe § 6 der Haushaltssatzung) in Höhe von 223,00 € je Einwohner nun als direkte Kosten auf sie zukämen. Das ist natürlich nicht der Fall!

Die Gemeinde Schleife hat als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft für die Mitgliedsgemeinden Groß Düben und Trebendorf im Rahmen einer geltenden Gemeinschaftsvereinbarung fast alle Verwaltungsaufgaben zu erledigen und setzt jedes Jahr für jede Gemeinde eine Verwaltungsumlage mit der Haushaltssatzung fest. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird die Umlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen und von allen Gemeinden getragen.

Weiterhin wurden deutlich höhere Steuern aus den neu festgelegten Hebesätzen für die Grundsteuer A und B befürchtet. Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Die Kämmerin hat in Ihrem Bericht auch zwei Beispielrechnungen beigefügt um darzustellen, dass sich die Anpassungen in der Regel im niedrigen einstelligen Eurobereich bewegen werden.

So titelt die Lausitzer Rundschau bezugnehmend auf die Haushaltsgenehmigung in ihrer Ausgabe am 26.06.2024 "Kein Kredit mehr für Schleife".

Das suggeriert, dass Schleife keinen Kredit bekommt. Richtig ist jedoch, dass ein im Haushalt geplanter Kredit <u>nicht benötigt wird</u>, da sich mittlerweile die Modalitäten der Fördermittelauszahlung zur Vorfinanzierung geändert haben.

Was wirklich schade ist, dass es gleich nach der Veröffentlichung des Sonderamtsblattes zu teilweise falschen Ausführungen in den sogenannten sozialen Medien kam. Ich möchte wirklich anraten, sich hier bei uns in der Verwaltung über die

Sachverhalte zu informieren, um unnötige Aufregungen zu vermeiden.

Für zwei wichtige Vorhaben hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung noch Beschlüsse gefasst.

Zum Ersten für den Fortgang der Arbeiten an den Außenanlagen beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schleife und zum Zweiten für einen Teilabschnitt zur Abwasserentsorgung, dem sogenannten 3. Bauabschnitt, Teilabschnitt Staatsstraße S 130 in Rohne.

Für beide Vorhaben gab es den Antrag eines Gemeinderates diese Beschlüsse nicht zu fassen. Der Gemeinderat hat jedoch mehrheitlich entschieden, diesem Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung nicht zu folgen.

Beim Feuerwehrgerätehaus ist es so, dass es bei den Außenanlagen noch einigen finanziellen Abstimmungsbedarf mit der im Juli 2022 beauftragten Firma gibt. Das liegt an gestiegenen Kosten und an zusätzlichen Wünschen zur Ausstattung. Das muss in Einklang gebracht werden. Es liegt doch auf der Hand, dass nur das Geld ausgegeben werden kann, welches wir auch wirklich haben. Nach wie vor gehen wir von einer Übergabe an die Kameradinnen und Kameraden in diesem Jahr aus. Hätten wir diesen Beschluss von der Tagesordnung genommen, wäre eine Übergabe in diesem Jahr mehr als fraglich geworden.

Ähnlich, jedoch in den Konsequenzen noch viel umfassender, wäre eine Verschiebung des Beschlusses zur Errichtung des ersten Teils des 3. Bauabschnitts (Bereich Dorfstraße Rohne etwa ab ehemalige Bäckerei bis zur Neustädter Straße Einmündung Grenzweg).

Hier spielen zwei entscheidende Faktoren eine Rolle. Nur noch für 2024 stehen zugesagte finanzielle Mittel (ca. 500 T€) des zuständigen Straßenbaulastträgers (Landesamt für Straßenbau und Verkehr, LASuV) zur Verfügung, die ausschließlich in Kombination mit den Tiefbauarbeiten zur Verlegung der zentralen Vakuumkanalisation zum Einsatz kommen können. Um die Beeinträchtigungen des Verkehrs zu minimieren, Synergien bei der Planung und Baudurchführung zu nutzen, sowie die Dauerhaftigkeit der Straße zu fördern, werden die Maßnahmen im Einvernehmen zwischen der Gemeinde Schleife und dem LASuV gemeinschaftlich durchgeführt. Dabei soll die Staatsstraße über die gesamte Breite instandgesetzt werden.

Ähnlich schwierig ist es, als dass ab dem 01.01.2025 die Verbindungsstraße (Kreisstraße K 8476) Mulkwitz/ Mühlrose/ Schleife nicht mehr zur Verfügung steht. Diese Straße gehört dem Landkreis Görlitz und wird mit dem weiteren Voranschreiten des Tagebaus durch die LEAG zurückgebaut und ist somit dann nicht mehr als Umleitungsstrecke befahrbar.

Es ging also darum, die zugesagten Mittel des Landesamtes für Straßenbau für die dringend notwendigen Reparaturarbeiten zu sichern und unseren Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jedoch die Mulkwitzer bei einem späteren Bau nicht mit langen Umleitungen zu belasten.

Sie sehen, all diese Entscheidungen benötigen immer eine Abwägung der Sachlage. Dies hat der Gemeinderat im Sinne der (Mehrheit) der Bürger getan.

Wo wir einmal beim Abwasser sind, es muss jetzt in der kommenden Zeit darum gehen die derzeitigen Abwassergebühren zu stabilisieren und idealerweise zu senken.

Ein erster, wenn auch kleiner, Schritt wird damit gegangen, dass wir auf dem Gebäude der Vakuumpumpstation eine Fotovoltaikanlage errichten wollen. Diese soll den Netzbezug und damit die Stromkosten senken. Als nächstes folgt die Installation einer Solaranlage auf dem Dach des Gemeindeamtes. Für beide Maßnahmen haben wir Fördermittel erhalten, die die Investitionen, Stand heute, komplett abdecken. Nun wollen wir versuchen, dass diese Maßnahmen schnell realisiert werden, um noch dieses Jahr Einsparungen zu erzielen.

Für das Dach des Schulkomplexes haben wir eine Machbarkeitsstudie vorliegen, derzeit hängt es noch an der Einspeisemöglichkeit ins öffentliche Netz. Auch hier gibt es den Gedanken, Stromüberschüsse in die Vakuumpumpstation einzuspeisen und somit die Energiekosten zu senken. Das ist nicht ganz so einfach, aber wir sind mit den Fachleuten dran. Ich halte Sie da gerne auf dem Laufenden.

Zum Thema Energiegenossenschaft haben sich interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Orte zusammengefunden und wollen jetzt, in Abstimmung mit der Energiegenossenschaft in Weißkeißel, dieses Thema zum Laufen bringen. Die Kontaktdaten werden wir in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlichen. Aber auch jetzt schon können sich weitere Interessenten bei uns im Sekretariat melden. Wir geben die Informationen dann weiter.

In einer Woche ist die Ferienzeit schon wieder vorbei und alle starten, hoffentlich erholt und mit tollen Erlebnissen in das neue Schuljahr. Viel Erfolg dabei. Dies gilt natürlich ganz besonders unseren Schulanfängern.

Die Gemeinde als Schulträger versucht beste Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrkräfte, Betreuer und Mitarbeiter zu schaffen.

Ihnen allen eine gute Zeit.

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihr Bürgermeister Jörg Funda

Information zum Haushalt 2024

Die Gemeinde Schleife kann im Haushaltsjahr 2024 wieder einen genehmigten Haushalt vorweisen, nachdem sie sich in den Jahren 2022 und 2023 in einer haushaltlosen Zeit befand. Der Haushalt wurde am 14.03.2024 beschlossen. Mit einem Beitrittsbeschluss zur Haushaltsgenehmigung am 19.06.2024 wurden den geforderten Änderungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Görlitz zugestimmt, die durch die Ablehnung der Kreditaufnahme erforderlich wurde. Die geplante Kreditaufnahme war zur Vorfinanzierung der Maßnahme "Gesundheitszentrum Schleife", die aus den Mittel des Strukturwandels finanziert werden soll, geplant. Nach Einreichung des Haushaltes bei der Rechts- und Kommunalaufsicht ergaben sich neue Erkenntnisse zur Finanzierung bzw. Fördermittelauszahlung, sodass für das Jahr 2025 voraussichtlich keine Vorfinanzierung und somit auch keine Kreditaufnahme notwendig sein wird.

Der Gemeinde Schleife wird in der Haushaltsgenehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht dringend geraten, zukünftig eine umfassende und kritische Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, vor allem im Bereich der freiwilligen Aufgaben vorzunehmen und Einsparpotentiale, zu erschließen.

Ebenso sollten darüber hinaus die Realsteuerhebesätze (Grundsteuern und Gewerbesteuern) und die Entgelte der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde auf Ihre Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft werden, um die Erträge und Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltung zu steigern. Da die Gemeinde Schleife Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften erheben muss, wurden für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze der Grundsteuer A (landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen) und die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) an die geforderten gesetzlichen Nivellierungshebesätze (Landesdurchschnitt) angepasst.

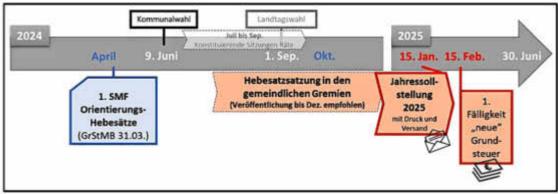
Das bedeutet:

Grundsteuer A	Beispiel
bis 2023	Messbetrag 0,61 € x Hebesatz 307,5 v.H. = 1,88 €
bisheriger Hebesatz 307,5 %	
ab 2024	Messbetrag 0,61 € x Hebesatz 315,0 v.H. = 1,92 €
neuer Hebesatz 315 %	
	Unterschiedsbetrag /Erhöhung von: 0,04 €
Grundsteuer B	
bis 2023	Messbetrag 37,63 € x Hebesatz 420,0 v.H. = 158,05 €
bisheriger Hebesatz 420,0 %	
ab 2024	Messbetrag 37,63 € x Hebesatz 435,0 v.H. = 163,69 €
neuer Hebesatz 435,0 %	
	Unterschiedsbetrag /Erhöhung von: 5.64 €

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde zuletzt im Jahr 2016 erhöht und für die Grundsteuer B im Jahr 2017.

Die in der Haushaltssatzung 2024 neu festgelegten Hebesätze gelten nicht für das Jahr 2025 fort. Sie sind für den neuen, ab dem Jahr 2025 laufenden Hauptveranlagungszeitraum zwingend neu festzusetzen. Für die neu zu erlassenen Bescheide 2025 können die auf der Basis des bisherigen Rechts beschlossenen alten Hebesätze mit der Haushaltssatzung nicht mehr angewendet werden. Um den rechtzeitigen Erlass neuer Grundsteuerbescheide für 2025 sicherzustellen und damit die Zahlungen ohne

eine entstehende Finanzierungslücke für den Kommunalhaushalt zu den ersten Fälligkeitsterminen ab 2025 zu gewährleisten, muss sich der neue Gemeinderat ab September 2024 mit der Aufstellung einer Hebesatzsatzung für 2025 auseinandersetzen, um diese mit neuen Hebesätzen zu beschließen.



Zeitscheine Hebesatzentscheidung für 2025 (eigene Darstellung SSG)

Nur durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung wird die Gemeinde auch zukünftig in der Lage sein ihre Pflichtaufgaben wahrzunehmen. Alle freiwilligen Leistungen müssen geprüft und überdacht werden, um die Liquidität der Gemeinde Schleife zu stärken. Neue Vorhaben sollten mit Bedacht angegangen bzw. zurückgestellt werden. Es gilt die vorhandene, gut ausgebaute Infrastruktur in den nächsten Jahren zu erhalten.

Dana Piehl Kämmerin

Hinweis zur Versendung der Grundsteuerbescheide in Schleife:

Für die Grundstückseigentümer in Schleife wurden neue Grundsteuerbescheide automatisiert erlassen und versandt. Die Bescheide beinhalten die Neufestsetzung der Grundsteuern auf Basis der Änderungen der Hebesätze für das Jahr 2024. Ab dem Jahr 2025 gilt eine neue Rechtsgrundlage für die neue Grundsteuerbescheide erlassen werden (siehe auch Informationen zum Haushalt 2024).

Aus den versandten Abgabenbescheiden 2024 geht folgendes hervor "Bis zum Erhalt eines neuen Bescheides gilt für 2025 und Folgejahre die nachstehende Fälligkeitsfestsetzung:". Die Aussage auf dem Bescheid ist ein Systemfehler und nicht korrekt. Eine Festsetzung ab dem Jahr 2025 und Folgejahre erfolgt hiermit nicht. Der Bescheid für 2024 erhält seine Bestandskraft.

IMPRESSUM

Auskünfte zur Steuerfestsetzung 2024 erteilt: Frau Hantscho Email: steuern@schleife-slepo.de Tel. 035773 72917

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Groß Düben • Schleife • Trebendorf erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der/ Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl

Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda/

gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Fund

Friedensstraße 83, 02959 Schleife, © 035773 - 7290, ⋈ post@schleife-slepo.de

Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Sebastian Bertko/

gmejna Dźĕwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, © 035773 - 70633, ™ gemeinde@gross-dueben.de

Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Robert Sprejz/gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, © 035773 - 70266, ⊠ info@trebendorf.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, $F\"{u}r\ Textver\"{o}ffentlichungen\ gelten\ unsere\ Allgemeinen\ Gesch\"{a}ftsbedingungen.$

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich! Ihr Amtsblatt Schleife



Informationen des Ortschaftsrates Schleife

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ehe die Mitglieder des neuen Ortschaftsrates ihre Arbeit aufnehmen und aus ihren Reihen einen Ortsvorsteher oder eine Ortsvorsteherin bestimmen, gibt es noch Einiges in unserem Ort, das unbedingt der Erwähnung wert ist und auch Informationen, die wichtig sein könnten.

Zum Ersten hat der scheidende Stellvertretende Ortsvorsteher Max Lewa beim Fotowettbewerb der LEADER-Region Lausitzer Seenland teilgenommen und mit seinem Beitrag "Lauf der Struga bei Schleife" einen beachtlichen 2. Platz belegt. Herzlichen Glückwunsch dazu und ein Dank, dass er ein so erfolgreicher Botschafter für unsere Heimatregion ist.

Ein herzliches Dankeschön voller Respekt und Anerkennung für die vielen Jahre des engagierten und verlässlichen Einsatzes für die unserer Oberschule anvertrauten Kinder möchte ich Frau Heike Messner aussprechen, die zum Schuljahresende verabschiedet wurde.

Ob als Sportlehrerin, Klassenleiterin unserer ersten bilingualen Sorbisch-Abschlussklasse, einfallsreicher Choreografin bei den vielen, großen Musicalaufführungen der Oberschule Schleife, oder als zuverlässige Organisatorin der Skilager für unsere Schüler von Beginn an:

Heike Messner hat Generationen von Schülern mit pädagogischem Geschick, einfühlsamer Zielstrebigkeit und immer mit ganzem Einsatz eine erinnerungsträchtige Schulzeit bereitet und als freundschaftlich-konsequente Lehrerin begleitet und zum Schulabschluss geführt.

Eine beachtliche Lebensleistung auch für unseren Ort und unsere Schule.





Danke für dieses Wirken und alle guten Gedanken und Wünsche für die kommenden Jahre.

Und noch ein Abschied wurde begangen.

Nach mehr als 2 Jahrzehnten durfte ich mich auch im Namen unseres Bürgermeisters bei Harry Krause für die stets offene und respektvolle Zusammenarbeit mit ihm als Ortsvorsteher von Lieskau, also sozusagen länderübergreifend, bedanken. Harry Krause hat es in all den Jahren und nicht immer leichten Umständen stets verstanden, seinen menschlichen Umgang sowohl mit den Problemen, als auch mit seinem Gegenüber zu bewahren. Die große Schar von Gästen, die alle ihre guten Wünsche und ihren Dank an ihn übermitteln wollten hat beeindruckend gezeigt, wie sehr Harry Krause für seine Arbeit und die Art, wie er sie geleistet hat, geachtet und gewürdigt wird.



Lieber Harry,

alle guten Gedanken für Dich und Deine Frau,

dass die vor Euch liegenden Jahre nur helle Tage haben mögen und sei nochmals bedankt für die vielen Jahre gemeinsamen Weges sowohl als Ortsvorsteher, als auch aktives Mitglied unserer Kirchgemeinde.

Sogar das kleine Dreieck mit der Sitzgruppe vor dem Dorfgemeinschaftshaus wurde rechtzeitig fertig und bietet

nun eine zusätzliche, schöne Raststätte für die Radtouristen, die in unserer Region unterwegs sind.

(herzlichen Dank an den Fotografen)

Am 04.08.2024 soll ab 14 Uhr auf dem Dorfanger das inzwischen traditionelle Familienfest mit einigen Überraschungen und viel Unterhaltsamen stattfinden.

Unser Heimatverein hat mit vielen anderen wieder ein Programm zusammengestellt, das für jeden etwas dabei haben wird. Der Eiswagen ist vor Ort, Spiel und Spaß für die Kinder ist organisiert worden, von der Bühne herab werden die Jagdhornbläser vom Hubertuseck das Fest eröffnen, von wo aus später dann der Posaunenchor unserer Kirchgemeinde wieder einmal für sicher amüsante Unterhaltung sorgen wird.

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt, auch die berühmten Plinse der KITA werden neben Selbstgebackenem und auch Deftigem im Angebot sein.

Die Nominierung der Kandidaten für den 9. Schleifer Ehrenpreis (einer fiel Corona zum Opfer) und auch schon den 6. Engagement-Preis für Schleifer Ehrenamtler wird im Laufe dieses Nachmittages ebenfalls stattfinden. Die Auszeichnung als Würdigung dieser für uns alle so wichtigen, ehrenamtlichen Arbeit so vieler Vereinsmitglieder und Bürger von Schleife wird im Herbst in einer kleinen Festveranstaltung im Alten Bauhof stattfinden.

Eine Einladung für alle interessierten Bürger wird rechtzeitig veröffentlicht werden.

Um die schöne Tradition der Begrüßung von Neugeborenen in unserer Mitte gut fortsetzen zu können und für alle Neubürger auch ein Präsent vorbereiten zu können, bittet der Ortschaftsrat alle Eltern, die ihre ab Sommer 2023 geborenen Kinder unseren "alten Schleifern" als neue Mitbürger vorstellen möchten, ihre Sprösslinge mit den notwendigen Informationen entweder im Gemeindeamt, oder in der Gärtnerei Struck dafür anzumelden. Gerne können sie die nachstehende Vorlage verwenden, ausschneiden und einfach in den jeweiligen Postkästen einwerfen oder direkt abgeben.

Für ein immer gern gesehenes Foto wäre es schön, wenn sich viele von ihnen dazu bereitfinden würden. Wer dies nicht möchte, bleibt beim Fototermin dann einfach weg.

Also bitte einfach ausfüllen, abtrennen und abgeben!

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn (zutreffendes bitte unterstreichen)
Vorname :
Nachname:
(gern zum Verständnis Name der Eltern/Großeltern:
wohnhaft in Schleife,
zur Begrüßung beim Familienfest am 04.08.2024 durch den OR in Schleife an.
Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich der Bekanntgabe des Namens einverstanden. Über die Teilnahme am Fototermin kann ich am Tag vor Ort entscheiden.
Schleife, im Juli 2024
Unterschrift Personensorgeberechtigte:

Zum Schluss einige Erklärungen zu Fragen, die in den zurückliegenden Tagen immer wieder gestellt wurden und deren Hintergrund doch etwas irritierend scheint.

Sie können im Gemeindeteil genauer nachlesen, das die im Sonderblatt veröffentlichte Höhe der sogenannten "Gemeindeumlage" keine plötzlich erhobene Steuer für unsere Bürger ist.

Das Gemeindeamt Schleife erledigt seit Gründung der Verwaltungsgemeinschaft bestimmte Verwaltungsaufgaben für alle Mitgliedsgemeinden und die benannte Umlage stellt einzig die zu entrichtende Gebühr für diese Arbeit dar.

Also, keine neue, oder erhöhte Steuer, die unseren Bürgern auferlegt würde, wie leider in manchen Info-Kanälen fälschlicher Weise vermutet wurde.

Und wenn ein beantragter Kredit nicht bewilligt werden kann, weil eben dieser Kredit für das geplante Projekt nicht mehr notwendig ist, weil die benötigten Mittel frühzeitiger zur Auszahlung kommen, dann ist das doch nicht unbedingt als schlechte Nachricht zu sehen.

Und ein letzter Hinweis zu den Vermutungen, was die Bautätigkeit auf dem Gelände der Regiestelle (ehemals Zivildienst-Schule) betrifft.

Um während der umfassenden Rekonstruktionsarbeiten an den Gebäuden einen möglichst reibungslosen Arbeitsablauf gewährleisten zu können, sind für alle Büros als zeitlicher Ersatz Containern errichtet worden, in die die Angestellten während der Renovierungsarbeiten umziehen.

Also keine Ansiedlung oder Erweiterung von anderen Behörden oder Unterbringung von Gruppierungen irgendwelcher Art, wie zuweilen vermutet wird.

Um künftig schnell und vor allen Dingen richtige Antworten auf durchaus berechtigte Fragen erhalten zu können, fragen Sie doch bitte einfach im Gemeindeamt direkt nach.

Niemand muss Scheu haben, Auskünfte zu Vorgängen in unserer Gemeinde haben zu wollen. Vielleicht kann so ja mache Unsicherheit oder gar Verdruss vermieden werden.

Ihnen allen einen friedvollen, schönen Sommer und vielleicht bis zum Familienfest,

Ihr Wolfgang Goldstein Amtierender Ortsvorsteher Schleife

Einladungen

Die konstituierende öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schleife findet,

am Montag, den 19.08.2024 um 19.00 Uhr,

im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
- 3. Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der beschließenden Ausschüsse
- 4. Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters

- 5. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Halbendorfer See
- Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schleife
- 7. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)



Jörg Funda Bürgermeister

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife

Entsprechend der am 05.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die Bekanntmachungstermine für den Monat August sind der 09.08.2024 sowie der 26.08.2024.

Neubesetzung von Ausschüssen

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Schleife am 19.08.2024 steht die Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder für den Technischen und Verwaltungsausschuss auf der Tagesordnung. Hiermit sprechen wir alle Einwohner an sich zu bewerben. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 06.08.2024 per E-Mail an das Hauptamt der Gemeinde Schleife: hauptamt@schleife-slepo.de.

Bekanntmachungen

Beschluss VA SCH 09 / 2024

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024, die nachfolgend genannten Spenden anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Dunapack GmbH & Co. KG	271,32€	Familiensportfest GS Schleife 20.04.2024	Sachspende	20.04.2024
		(Sachpreise: Beutel/Trinkflaschen)		
Oskarshausen GmbH	500,00€	Familiensportfest GS Schleife 20.04.2024	Sachspende	20.04.2024
		(div. Gutscheine und Eintrittskarten)		
Fred Conrad	300,00€	Spende für Kita Pfiffikus	Geldspende	21.05.2024
Tora Lausitz GmbH	1.500,00 €	Spende für Tag der offenen Tür der FFW	Geldspende	22.05.2024
Marlen Nicko	904,76 €	Spende für 70 Jahre	Sachspende	29.04.2024
		Kita Pfiffikus		
		(Set Vase, Leuchter, Kinderohrstecker)		

Schleife, den 12.06.2024



Bürgermeister



Beschluss TA SCH 07 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 27 – Ausstattung zur Baumaßnahme "Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen"

Der Technische Ausschuss beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2024, das Los 27 – Ausstattung der Baumaßnahme "Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen" in Schleife an die Firma:

Eurobox KG Stiegweg 9 06526 Sangerhausen

zu einem Bruttoauftragswert von 47.778,14 € zu vergeben.

Beschluss TA SCH 08 / 2024

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur örtlichen Bauüberwachung Ausbau S130 im Zuge des 3. BA Vakuumkanalisation

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2023 das Unternehmen

LUG Engineering GmbH Dissenchener Str. 50 03042 Cottbus

mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 7 und 8 gemäß HOAI und der örtlichen Bauüberwachung zum Ausbau der S130, zu einem Bruttopreis von 21.486,75 € gemäß Angebot-Nr.: 002808.00 vom 29.04.2024 zu beauftragen.

Die Planungsleistungen werden im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme 3.BA Vakuumkanalisation - Erneuerung S130 erbracht und durch das LASUV finanziert.

Beschluss TA SCH 09 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 28 – Sicherungseinrichtungen Ausbildungsturm der Baumaßnahme "Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen"

Der Technische Ausschuss Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2024, den Bürgermeister zu ermächtigen, das Los 28 – Sicherungsmaßnahmen am Ausbildungsturm, der Baumaßnahme "Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen", nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse und fachlicher Prüfung, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Schleife, den 21.06.2024





Beschluss SCH 50 / 2024

Beratung und Beschluss zum 1. Nachtrag Los 21 – Außenanlagen, der Baumaßnahme "Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen"

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2024, den Bürgermeister zu ermächtigen, den 1. Nachtrag Los 21 – Außenanlagen, zur Baumaßnahme "Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen" nach Auswertung fachlicher Prüfung und an den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschluss SCH 51 / 2024

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen "VK Schleife-Süd / Rohne / Klein Trebendorf - 3. BA 1. TA - TO Dorfstraße S130"

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2024, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der eingereichten Angebote zur Baumaßnahme "VK Schleife-Süd / Rohne / Klein Trebendorf - 3. BA 1. TA - TO Dorfstraße S130" dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Die Maßnahme wird anteilig durch das LASuV mitfinanziert.

Schleife, den 20.06.2024

7.10 6

Jörg Funda Bürgermeister



Erinnerung zur Beendigung der Gießwasserbegünstigung

Wie in der Ausgabe des Amtsblattes 08/2023 informiert, wird die Gießwasserbegünstigung der LEAG zum 31.12.2023 eingestellt. Anträge können noch **bis zum 30.09.2024** gestellt werden. Das erforderliche Formular erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Schleife zu den bekannten Öffnungszeiten bzw. auf der Homepage der Gemeinde Schleife.

Das ausgefüllte Formular mit Unterschrift ist **bis zum 30.09.2024** zurückzusenden:

Lausitz Energie Bergbau AG Leagplatz 1 03050 Cottbus

Ansprechpartner: Christian Benusch

Tel.: 0355/2887 2603 Fax: 0355/2887 3131

E-Mail: christian.benusch@leag.de

Sabine Ladusch Sachbearbeiterin Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schleife sucht für das Amt für Planen, Bauen und Bergbau in Schleife.

zum 1. Oktober 2024

eine/n unbefristet, vollzeit-/teilzeitbeschäftigte/n Verwaltungsmitarbeiter/in für die Bauverwaltung

Schleife ist die erfüllende Gemeinde für 2 weitere Gemeinden und bearbeitet die notwendigen Verwaltungsaufgaben in der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Bezahlung erfolgt gemäß Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD).

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten und Bereiche:

- Übernahme von allgemeinen öffentlichen Verwaltungsaufgaben, die den Amtsbereich betreffen
- Führen der jeweiligen Verfahrensakte für kommunale Bauvorhaben
- · Vorbereitung, Beantragung und Abrechnung von öffentlich geförderten Baumaßnahmen
- Vorbereitung der Archivierung von durchgeführten Bauprojekten
- Überwachung und Terminkontrolle zu sicherheitsrelevanten Fragen in den kommunalen Objekten z.B. Feuerlöscher, Elektroanlagen mit Prüfprotokollen, Wartungen, Aufzüge, Brandschutzeinrichtungen, Umsetzung von Auflagen auf öffentlichen Spielplätzen etc.
- Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen für das Aufstellen von Verkehrsschildern auf gemeindeeigenen Straßen
- Sicherstellung der jährlichen Überwachung der vorhandenen Trinkwasseranlagen in den öffentlichen Einrichtungen der VG Schleife
- Erarbeitung von Statistiken, Bedarfsmeldungen an Behörden
- Führen des Baulastenverzeichnisses

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle sind:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Verwaltungs-fachwirt/in oder ein gleichwertiger Abschluss
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich kommunaler Verwaltungen
- Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln, Hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Flexibilität, Mobilität und Zielstrebigkeit
- Offenheit f
 ür neue Ideen, Zuverl
 ässigkeit und soziale Kompetenz
- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Bereitschaft zur regelmäßigen beruflichen Weiterbildung und zur Teilnahme an abendlichen Veranstaltungen auch über die normale Arbeitszeit hinaus
- hohe Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie ein sicheres Auftreten
- · sehr gute Kenntnisse in den gängigen EDV- Programme (Microsoft Office...) und Archikart
- Tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse (HOAI, VOB, BauGB, SächsBO, BauNVO etc.)
- mindestens Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe
- die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) anhand des konkreten Tätigkeitsbildes und Ihrer tatsächlichen Qualifikation
- eine unbefristete Vollzeit- (39 Stunden) bzw. Teilzeitbeschäftigung
- ein Beschäftigungsverhältnis nach TVÖD
- Jahressonderzahlung nach TVÖD
- betriebliche Altersvorsorge über Zusatzversorgungskasse
- Vermögenswirksame Leistungen
- Gute Work-Life-Balance z.B. durch flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten, die individuelle familienfreundliche Lösungen ermöglichen
- 30 Tage Jahresurlaub, zusätzlich am 24.12. und 31.12. dienstfrei
- fachlich und persönliche Weiterentwicklung durch gezielte Fort- und Weiterbildungen

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen, Beurteilungen und Lichtbild bis zum 15.08.2024 an die Gemeindeverwaltung Schleife, Hauptamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife.

Eine Bewerbung per E-Mail ist unter hauptamt@schleife-slepo.de ebenfalls möglich.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Allgemeinverfügung

der Gemeinde Schleife zur Einziehung von öffentlich gewidmeten Ortsstraßen, Feld- und Waldwegen im Geltungsbereich des Abbaugebietes I des Tagebaus Nochten nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), Gemarkungen Rohne und Mulkwitz

1. Straßenbeschreibungen

Siehe Anlage 1

Der Lageplan (Anlage 2) ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

- 2. Verfügung
- 2.1. Die unter 1. (Anlage 1) näherbezeichneten Straßen und Wege hat der Gemeinderat Schleife in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2024 mit Beschluss 14/2024 nach §§3 und 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI.S.93), Rechtsstand 01.01.2020 eingezogen.
- 2.2. Die Straßen sind aus dem Bestandsverzeichnis für öffentliche Straßen der Gemeinde Schleife zu entfernen.
- Wirksamwerden der Verfügung 24.07.2024
- 4. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten,

Montag 08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr Dienstag Mittwoch 08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

08:00-11:00 Uhr Freitag

in der Zeit vom 29.07.2024 -05.08.2024 im Gemeindeamt Schleife, Amt für Planen, Bauen und Bergbau, 02959 Schleife, Friedensstraße 83 eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Gemeindeamt Schleife, Gemeinde Schleife, 02959 Schleife, Friedensstraße 83 erhoben werden.

Jörg Funda

Bürgermeister

Anlage 1 Entwidmung AG 1 – Anlage zur Allgemeinverfügung

	i
ne	
Konne	
rku	
Gemarkung	
5	

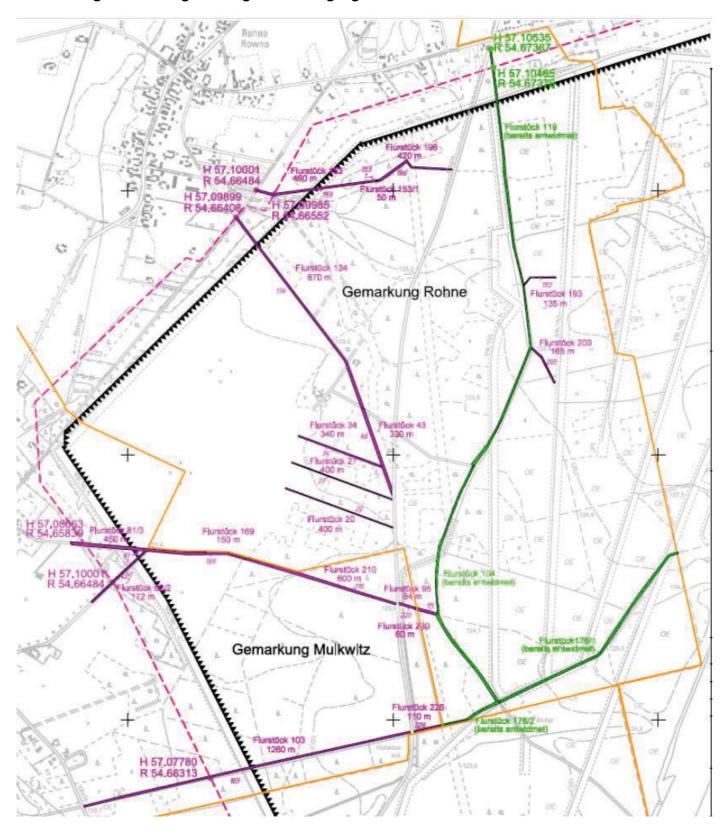
FlurstDruckIdent	FlurstDruckIdent2	Flaeche Bezeichnung	Länge
8354 - 193	Rohne Flur 8 - 193	600 Abzweig von Schäferstraße	200 Abzweig Schäfer Straße von Flst. 190 Flur 8 bis Schnittpunkt mit Flurstück 195/1 Flur 8
8347 - 153	Rohne Flur 1 - 153	2103 Waldweg	450 Schniitpunkt mit Fist. 165, Flur 1
8347 - 196	Rohne Flur 1 - 196	1547 Waldweg	310 Abzweig Mühlroser Str. Flst. 123 Flur 1 bis Schnittpunkt mit 153 Flur 1
8354 - 134	Rohne Flur 8 - 134	4603 Mühlroser Weg	920 Schnittpunkt mit Fist. 43, Flur 7 bis Kreuzungsbereich Mulkwitzer Weg Fist. 2011, Flur 8
8353 - 20	Rohne Flur 7 - 20	1715 Kieferweg	430 Abzweig Mühlroser Straße von Flst. 46, Flur 7 bis Flurgrenze
8353 - 34	Rohne Flur 7 - 34	2012 Waldweg	335 Abzweig Mühlroser Straße von Flst. 43, Flur 7 bis Flurgrenze
8353 - 95	Rohne Flur 7 - 95	690 Waldstraße	84 Schnittpunkt mit Fist. 220, Flur 12 Mulkwitz mit Kreuzungsbereich Schäferstraße Fist. 104, Flur 7
8353 - 43	Rohne Flur 7 - 43	3376 Mühlroser Weg	900 Abzweig von Mühlroser Straße Fist 46, Flur 7 bis Schnittpunkt mit fist. 134, Flur 8
8353 - 27	Rohne Flur 7 - 27	550 Waldweg	400 Abzweig von Mühlroser Straße Fist 46, Flur 7 bis Flurgrenze

Gemarkung Mulkwitz

German Anning Munkwitz	WILL			
FlurstDruckldent	FlurstDruckIdent2	Flaeche	Bezeichnung	Länge Anfangs- und Endpunkte
8358 - 220	Mulkwitz Flur 12 - 220	452	452 Waldstraße	60 Abzweig Mühlroser Straße von Flst. 217, Flur 12 bis Schnittpunkt mit Flst. 95 der Flur 7
8358 - 226	Mulkwitz Flur 12 - 226	404	104 Schumichdamm (Panzerweg)	110 Abzweig Mühlroser Straße von Flst. 217, Flur 12 bis Schnittpunkt mit Flst. 176 der Flur 7
8358 - 210	Mulkwitz Flur 12 - 210	4432	4432 Weißwasserweg	692 Schnittpunkt mit Flst. 169, Flur 12 bis Kreuzungsbereich K8476
8358 - 103	Mulkwitz Flur 12 - 103	7565	7565 Panzerweg	1260 Kreuzungsbereich Mühlroser Straße Flst. 92, Flur 12 bis Kreuzungsbereich Waldweg Flst 217, Flur 12

Anlage 2

Entwidmung AG 1 - Anlage zur Allgemeinverfügung



Bekanntmachung der Gemeinde Schleife über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Schleife für die Wahlbezirke Schleife, Rohne, Mulkwitz und Mühlrose wird in der Zeit vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der üblichen Dienststunden

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife, Meldeamt Zimmer 101 Friedenstraße 83, 02959 Schleife / barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2024 bis 11.00 Uhr im Gemeindeamt Schleife, Meldeamt Zimmer 101, Friedenstraße 83, 02959 Schleife Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 Görlitz 1 Zhorjelc 1
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die

- Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben,
- b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 30.08.2024 (2. Tag vor der Wahl) 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Schleife, Meldeamt Zimmer 101, Friedenstraße 83, 02959 Schleife mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur

Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Ferris Datenschutz Consulting, Heinrich-Schmidt-Straße 1, 04347 Leipzig
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutzoder den Sächsischen Datenschutz-Transparenzbeauftragte und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Schleife, 24.07.2024

Jörg Funda Bürgermeister



Wozjewjenje gmejny Slepoho

wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźelenje wólbnych lisćikow

za wólby do Sakskeho krajneho sejma dnja 01.09.2024

 Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnu Slepo za wólbne wobwody gmejny, za Slepo, Rowno, Mułkecy a Miłoraz budźe wot 12.08.2024 do 16.08.2024 (20. do 16. dźeń do wólbow) w dobje, hdyż je gmejnski zarjad w Slepom wotewrjeny, mjenujcy

wutoru 09.00-12.00 hodź. a 13.00-18.00 hodźin štwórtk 09.00-12.00 hodź. a 13.00-16.00 hodźin

pjatk 09.00-11.00 hodźin

w přizjewjerni (stwa 101), do kotrejež móžeće bjez barjerow zastupić.

Zapis wolerjow je wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. W tutej dobje móža sej wólbokmani wućah ze zapisa wolerjow z datami wo swojej wosobje, kotrež zapis wobsahuje, wot gmejny žadać. Kóžda wólbokmana wosoba móže prawosć abo dospołnosć swojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany/a prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwe fakty přednjesć, dla kotrychž móhł zapis njeprawy abo njedospołny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmanych, kotrež maja w přizjewjenskim registrje noticu wo zawrjenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkoweho přizjewjenskeho registra.

Dohlad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom móžny.³

Wolić móžeće jenož, jeli sće w zapisu wolerjow registrowany/a abo maće wólbny lisćik.

- 2. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny, móže wot 20. hač do 16. dnja do wólbow, najpozdźišo dnja 16.08.2024 hač do 11.00 hodź. na gmejnskim zarjedźe w Slepom, w přizjewjerni, w stwě 101, na Měrowej dróze 83, w 02959 Slepom přećiwjenje zapodać.
 - Přećiwjenje móže so pisomnje abo ertnje za protokol podać. Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać abo kiž ćelnych přičin dla přećiwjenje sami zapodać njemóža, móže druha wosoba pomhać.
- **3.** Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdźišo dnja 11.08.2024 (21. dźeń do wólbow) wólbnu zdźělenku.
 - Štóž wólbnu zdžělenku dóstał njeje, tola měni, zo je wólbokmany, dyrbi přećiwo zapisej wolerjow protestować, nochce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže.
 - Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w zapisu wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby hižo prosyli, wólbnu zdźělenku njedóstanu.
- 4. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbnym wokrjesu 57 Zhorjelc 1
 - z wotedaćom hłosa w kóždejžkuli wólbnej rumnosći (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa
 - abo přez wólby z listom

wobdźělić.

- 5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnu próstwu
 - 5.1. wólbokmany, kiž je w zapisu wolerjow registrowany,
 - 5.2. wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow registrowany njeje,
 - a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřijeće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 krajneho wólbneho porjada (hač do 11.08.2024) abo za protest přećiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16.08.2024) skomdźił,
 - b) hdyž je jeho prawo na wobdźelenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrezku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće přećiwjenja po § 19 wotrezku 1 porjada wo wólbach w kraju nastało,
 - c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přećiwjenja zwěsćene a gmejna/město wo tym hakle po dokónčenju zapisa wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisćik móża wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrowani, hač do 30.08.2024 (2. dźeń do wólbow), hač do 16:00 hodź., na gmejnskim zarjedźe, w přizjewjerni, w stwě 101, na Měrowej dróze 83, w 02959 Slepom ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć.

Při dopokazanym njejapkim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany/a do wólbneje rumnosće podać njemóže, chiba jenož z njepřicpějomnymi ćežemi, móže hišće hač do dnja wólbow, hač do 15:00 hodź., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany/a přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosył/a, dóstał/a njeje, móže hač do dnja do wólbow, hač do 12:00 hodź., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrowani wólbokmani móża z přičin, kiž so w 5.2 a do c podawaja, wo wudźělenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, hač do 15:00 hodź., prosyć.

Štóž wo wólbny lisćik za druhu wosobu prosy, dyrbi z pisomnej połnomocu dopokazać, zo je tomu woprawnjeny. Wólbokmanym, kotřiž čitać a pisać njemóža abo kiž ćělnych přičin dla próstwu sami stajić njemóža, smě druha wosoba pomhać.

- 6. Z wólbnym lisćikom dóstanje wólbokmany/a
 - hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
 - hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
 - hamtsku žołtu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list pósłać, a
 - łopjeno z pokiwami za listowe wólby.

Wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby móże druha wosoba za wólbokmaneho/nu jenoż wotewzać, hdyż z pisomnej połnomocu dopokaza, zo smě podłožki přijeć, a hdyž społnomócnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje; tole ma gmejnskemu zarjadej do přijeća podłožkow pisomnje wobkrućić. Je-li trjeba, ma społnomócnjena wosoba swój wupokaz předpołožić.

Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać a pisać abo kiž ćělnym přičin dla swój hłós sami woznamjenić njemóža, móže druha wosoba při hłosowanju pomhać. Wona ma znajmjeńša 16. lět stara być. Pomoc při hłosowanju je ryzy techniskeho razu. Pomocnik/ pomocnica njesmě wólbokmanu wosobu w rozsudźe wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneje/wólbokmaneho změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanej/ wólbokmanym. Pomocna wosoba ma wo tym mjelčeć, štož při wólbach widźi a słyši.

Při listowych wólbach ma woler/ka wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbnym lisćikom sčasom na podate městno pósłać, tak zo wólbny list najpozdźišo na dnju wólbow hač do 16:00 hodźin dóńdźe. Móže podłožki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbnym lisće podawa.

Pokiwy k prawu na škit datow

- 1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosył abo nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow přećiwjenje zapodał, budu so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdźełanje próstwy resp. přećiwjenja wužiwać; § 16 a § 19 krajneho wólbneho porjada.
 - Je-li něchtó próstwu wo wudžělenje wólbneho lisćika stajił abo ma-li połnomóc za próstwu wo wólbny lisćik a/abo wotewzaće wólbneho lisćika z podłožkami za listowe wólby, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžělanje próstwy resp. pruwowanje społnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 krajneho wólbneho porjada. Podaća we wobkrućenju społnomócnjeneje wosoby, zo při přijeću podłožkow wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje, słuža pruwowanju, hač je społnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisćik prosyć resp. wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby přijeć, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 krajneho wólbneho porjada.
 - Gmejna wjedźe zapis wo wudźelenych wólbnych lisćikach, § 24 wotrezk 7 krajneho wólbneho porjada, zapis wo wólbnych lisćikach, kiż buchu jako njepłaćiwe deklarowane, § 24 wotrezk 8 sada 1 krajneho wólbneho porjada, każ też zapis wo społnomócnjenych wosobach a wólbnych lisćikach, kotreż buchu jim přepodate, § 24 wotrezk 6 sada 4 krajneho wólbneho porjada.
- 2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřistupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiwo zapisej wolerjow a próstwa wo wudžělenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudžělenje resp. přepodaće wólbneho lisćika a podłožkow za listowe wólby społnomócnjenej wosobje so bjez tutych podaćow wobdžělać njemóže.
- 3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamołwita. Kontakt zamołwitym za škit datow: Ferris Datenschutz Consulting, Heinrich-Schmidt-Straße 1, 04347 Leipzig
- 4. Při pohórškach dla zapowědźeneho zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwo zapisej wolerjow abo zapowědźenja wólbneho lisćika přijimuje wosobinske daty wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa: Dwórnišćowa dróha 24, 02826 Zhorjelc).

- 5. Doba składowanja na wosobu so poćahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudźelenych wólbnych lisćikach, zapisom jako njepłaćiwe deklarowanych wólbnych lisćikow a zapisom wo społnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach wužiwane, złožuje so na § 78 wotrezk 3 krajneho wólbneho porjada: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisćikach, zapisy wo jako njepłaćiwe deklarowanych wólbnych lisćikach a zapisy wo społnomócnjenych wosobach maja so šesć měsacow po wólbach zničić, njeje-li krajny nawoda wólbow ničo druheho postajił abo hdyž móhli za instancu, kotraž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.
- 6. Sće-li zakonsce woprawnjeny/a, maće slědowace prawo:
 - prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedzenju škita datow, artikl 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na sporjedźenje njeprawych datow, kiż so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrezk 4 Sakskeho zakonja wo prewjedźenju škita datow, artikl 16 powsitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škita datow, artikl 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedźenju škita datow, artikl 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwisku z § 18 wotrězkom 2 a 3 krajneho wólbneho porjada, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 krajneho wólbneho porjada.

7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórškom na zamołwiteho/ zamołwitu za škit datow a transparencu Sakskeje wobroćić (póstowa adresa: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r)/ zamołwity/a Sakskeje za škit datow a transparencu, PF 12 00 16, 01001 Drježdźany/ Dresden, e-mail: post@sdtb.sachsen.de).

Slepo, 24.07.2024

Jörg Funda wjesnjanosta



Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,

in der Amtsblattausgabe für den Monat Juli möchte ich ein kurzen Rückblick über die Geschehnisse der vergangenen Wochen in unserer Gemeinde wiedergeben.

2. Runde der Jugendforen in den Jugendclubs

Wie in der Maiausgabe des Amtsblattes erwähnt, wurde durch die Volkshochschule "Dreiländereck" unter Regie von Hanna Jüling das zweite Treffen zu den Jugendforen organisiert. Diese fanden am 17. und 20. Juni statt, wieder jeweils ein Jugendforum im Jugendclub Groß Düben und im Jugendclub Halbendorf. Im Rahmen des Projekts Engagierte Jugend der Volkshochschule Dreiländereck, gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz, wurden individuelle Themen und Erfahrungen der Jugendlichen angesprochen, sodass eine gute Grundlage für interessante Diskussionen untereinander entstand. Ziel war es, über bestehende Beteiligungsmöglichkeiten zu reden und gleichzeitig die Projektideen aus den ersten Jugendforen im Rahmen der Jugendbeteiligung zu vertiefen. Außerdem fand ein gezielter Austausch mit kommunalen Vertretern und Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung statt, wodurch geschaut wird, wie konkrete Vorschläge in einer Kommune umgesetzt werden könnten. Die konkreten Projektvorschläge der Jugendclubs beinhalten folgende Ideen:

- Jugendclub Groß Düben -> Neugestaltung der Decke im Jugendclub mit durchzuführenden Maler- und Elektroarbeiten
- Jugendclub Halbendorf -> Einrichtung einer Sitzecke mit Feuerstelle im Außenbereich

Jede Projektidee wird mit 1.000 Euro durch die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz unterstützt. Weitere Informationen zum Projekt und zu einzelnen Veranstaltungen finden Sie hier: https://www.vhs-dreilaendereck.de/

Nach der Umsetzung der einzelnen Projektideen werde ich über die Endresultate berichten. Ein großer Dank an beide Jugendclubs für die Organisation und rege Teilnahme an der 2. Auflage der Jugendforen.





18. Strandfest am Waldsee

Das diesjährige Strandfest fand am 06.07.24 statt, welches wieder sehr gut besucht war. Wie immer haben die Vereine und ihre Helfer mit zahlreichen Programmpunkten (Beach-Volleyball-Turnier, Showtänze des Karnevalsvereins usw.) dafür gesorgt, dass wieder einiges den Gästen zur Unterhaltung und Mitmachen geboten wurde. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Discomusik am Abend rundete das 18. Strandfest am Waldsee Groß Düben ab. Den Vereinen ein herzliches Dankeschön für die Organisation und Durchführung des Strandfestes.









Fotos: NOLYweb

Baufortschritt zum Ersatzneubau des Feuerwehr-Gerätehauses Halbendorf

Eine ganze Menge hat sich seit dem offiziellen Spatenstich Anfang Juni auf der Baustelle des zukünftigen Feuerwehrgerätehauses getan. Das Erarbeiten zur Vorbereitung der Fundamente ist erfolgt und die Stahlbetonarbeiten an der Bodenplatte sind erledigt. Mittlerweile ist die Bodenplatte fertig gegossen, so dass in den letzten Tagen der Aufbau der Holzständerwände erfolgte. Dadurch sind inzwischen deutlich die Abmaße des Feuerwehrhauses erkennbar – und mit etwas Fantasie kann man sich bereits die Fahrzeuge in der Halle vorstellen. Der Ersatzneubau des Feuerwehrhauses kommt gut voran und liegt im Zeitplan. Über den weiteren Baufortschritt halten wir Sie auf unserer Webseite oder im nächsten Amtsblatt auf dem Laufenden.





Fotos: NOLYweb

Ausfall der festen Sprechstunden des Bürgermeisters im August

Aufgrund von diversen Terminüberschneidungen entfallen die festen Sprechstunden im August (06.08. / 13.08. / 20.08. / 27.08). Bei Bedarf sind aber Termine, nach telefonischer Absprache unter 0170-7750198, in dem genannten Zeitraum vor Ort möglich. Die Erreichbarkeit ist natürlich via E-Mail und telefonisch per Handy gewährleistet. Ich danke für das Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister

Sobastian BL

Sebastian Bertko

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben findet.

am Donnerstag, den 22.08.2024 um 19.00 Uhr, in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

<u>Tagesordnung:</u>

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
- 3. Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters
- 4. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse
- 5. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Halbendorfer See
- 6. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife
- 7. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Sebastian Bel

Sebastian Bertko Bürgermeister

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Düben

Entsprechend der am 07.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die Bekanntmachungstermine für den Monat August sind der 09.08.2024 sowie der 26.08.2024.

Bekanntmachungen

Beschluss GD 18 / 2024

Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2024, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Form.

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 erfolgte in der Zeit vom 11.03.2024 - 20.03.2024. Es gab keine Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 76 SächsGemO.

Groß Düben, den 12.04.2024

Schnetin Pol



Sebastian Bertko Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Düben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Fraebnishaushalt mit dem

Ш	n Ergebnishaushait mit dem	
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.178.400 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.161.000 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	17.400 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
-	Gesamtergebnis auf	17.400 Euro
_	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	
	aus Vorjahren auf	-184.126 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital

56.500 Euro

gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

0 Euro

veranschlagtes Gesamtergebnis auf

gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

-110.226 Euro

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

-252.700 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 285.900 Euro Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 16 500 Furo 269.400 Euro Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.

16.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

285.900 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

& 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

405.800 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

315,00 Prozent 435,00 Prozent

390,00 Prozent

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage für 2024 in Höhe von 223,00 € / Einwohner festgesetzt.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt. Die vom Bürgermeister bestätigten Mittelübertragungen gelten als genehmigt. Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88 b SächsGemO wird verzichtet.

Groß Düben, den 20.06,2024

Schastian Rel

Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 10.06.2024

AZ.: 11.1.5.01-9034-2-3

Veröffentlichung Amtsblatt der VG-Nr.: 7/2024

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auslegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan zum Haushalt 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 zum Haushalt der Gemeinde Groß Düben liegen in der Zeit von

Donnerstag, 25.07.2024 - Mittwoch, 31.07.2024

zu den Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	00.00 44.00111

Freitag 08:00 – 11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Dana Piehl Kämmerin

Bekanntmachung der Gemeinde Groß Düben über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Groß Düben für die Wahlbezirke Groß Düben und Halbendorf wird in der Zeit vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der üblichen Dienststunden

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife, Meldeamt Zimmer 101 Friedenstraße 83, 02959 Schleife / barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2024 bis 11.00 Uhr im Gemeindeamt Schleife, Meldeamt Zimmer 101, Friedenstraße 83, 02959 Schleife Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 Görlitz 1 Zhorjelc 1
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die

- Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben,
- b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist.
- c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 30.08.2024 (2. Tag vor der Wahl) 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Schleife, Meldeamt Zimmer 101, Friedenstraße 83, 02959 Schleife mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Ferris Datenschutz Consulting, Heinrich-Schmidt-Straße 1, 04347 Leipzig
- **4.** Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutzund Transparenzbeauftragten Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz-(Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Schleife, 24.07.2024

Jörg Funda Bürgermeister erfüllende Gemeinde



Wozjewjenje gmejny Dźĕwina

wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźelenje wólbnych lisćikow

za wólby do Sakskeho krajneho sejma dnja 01.09.2024

1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnu Dźewin za wólbne wobwody gmejny, za Dźewin a Brezowku budże wot 12.08.2024 do 16.08.2024 (20. do 16. dźeń do wólbow) w dobje, hdyż je gmejnski zarjad w Slepom wotewrjeny, mjenujcy

wutoru 09.00-12.00 hodź. a 13.00-18.00 hodźin štwórtk 09.00-12.00 hodź. a 13.00-16.00 hodźin

pjatk 09.00-11.00 hodźin

w přizjewjerni (stwa 101), do kotrejež móžeće bjez barjerow zastupić.

Zapis wolerjow je wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. W tutej dobje móža sej wólbokmani wućah ze zapisa wolerjow z datami wo swojej wosobje, kotrež zapis wobsahuje, wot gmejny žadać. Kóžda wólbokmana wosoba móže prawosć abo dospołnosć swojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany/a prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwe fakty přednjesć, dla kotrychž móhł zapis njeprawy abo njedospołny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmanych, kotrež maja w přizjewjenskim registrje noticu wo zawrjenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkoweho přizjewjenskeho registra.

Dohlad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom móžny.³

Wolić móžeće jenož, jeli sće w zapisu wolerjow registrowany/a abo maće wólbny lisćik.

- 2. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny, móže wot 20. hač do 16. dnja do wólbow, najpozdźišo dnja 16.08.2024 hač do 11.00 hodź. na gmejnskim zarjedźe w Slepom, w přizjewjerni, w stwě 101, na Měrowej dróze 83, w 02959 Slepom přećiwjenje zapodać.
 - Přećiwjenje móže so pisomnje abo ertnje za protokol podać. Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać abo kiž ćělnych přičin dla přećiwjenje sami zapodać njemóža, móže druha wosoba pomhać.
- 3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdźišo dnja 11.08.2024 (21. dźeń do wólbow) wólbnu zdźělenku.
 - Štóž wólbnu zdźělenku dóstał njeje, tola měni, zo je wólbokmany, dyrbi přećiwo zapisej wolerjow protestować, nochce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže.
 - Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w zapisu wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby hižo prosyli, wólbnu zdźelenku njedóstanu.
- 4. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbnym wokrjesu 57 Zhorjelc 1
 - z wotedaćom hłosa w kóżdejžkuli wólbnej rumnosći (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa
 - abo přez wólby z listom

wobdźělić.

- 5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnu próstwu
 - 5.1. wólbokmany, kiž je w zapisu wolerjow registrowany,
 - 5.2. wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow registrowany njeje,
 - a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřijeće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 krajneho wólbneho porjada (hač do 11.08.2024) abo za protest přećiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16.08.2024) skomdźił,
 - b) hdyž je jeho prawo na wobdźelenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrezku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće prećiwjenja po § 19 wotrezku 1 porjada wo wólbach w kraju nastało,
 - c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přećiwjenja zwěsćene a gmejna/město wo tym hakle po dokónčenju zapisa wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisćik móża wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrowani, hač do 30.08.2024 (2. dźeń do wólbow), hač do 16:00 hodź., na gmejnskim zarjedźe, w přizjewjerni, w stwě 101, na Měrowej dróze 83, w 02959 Slepom ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć.

Při dopokazanym njejapkim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany/a do wólbneje rumnosće podać njemóže, chiba jenož z njepřicpějomnymi ćežemi, móže hišće hač do dnja wólbow, hač do 15:00 hodź., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany/a přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosył/a, dóstał/a njeje, móže hač do dnja do wólbow, hač do 12:00 hodź., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrowani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 5.2 a do c podawaja, wo wudźělenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, hač do 15:00 hodź., prosyć.

Štóž wo wólbny lisćik za druhu wosobu prosy, dyrbi z pisomnej połnomocu dopokazać, zo je tomu woprawnjeny. Wólbokmanym, kotřiž čitać a pisać njemóža abo kiž ćělnych přičin dla próstwu sami stajić njemóža, smě druha wosoba pomhać.

- 6. Z wólbnym lisćikom dóstanje wólbokmany/a
 - hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
 - hamtsku zelenu wólbnu wobalku.
 - hamtsku žołtu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list pósłać, a
 - łopjeno z pokiwami za listowe wólby.

Wólbny lisćik a podłożki za listowe wólby móże druha wosoba za wólbokmaneho/nu jenoż wotewzać, hdyż z pisomnej połnomocu dopokaza, zo smě podłożki přijeć, a hdyž społnomócnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje; tole ma gmejnskemu zarjadej do přijeća podłożkow pisomnje wobkrućić. Je-li trjeba, ma społnomócnjena wosoba swój wupokaz předpołožić.

Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać a pisać abo kiž ćělnym přičin dla swój hłós sami woznamjenić njemóža, móže druha wosoba při hłosowanju pomhać. Wona ma znajmjeńša 16. lět stara być. Pomoc při hłosowanju je ryzy techniskeho razu. Pomocnik/ pomocnica njesmě wólbokmanu wosobu w rozsudźe wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneje/wólbokmaneho změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanej/ wólbokmanym. Pomocna wosoba ma wo tym mjelčeć, štož při wólbach widźi a słyši.

Při listowych wólbach ma woler/ka wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbnym lisćikom sčasom na podate městno pósłać, tak zo wólbny list najpozdźišo na dnju wólbow hač do 16:00 hodźin dóńdźe. Móže podłožki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbnym lisće podawa.

Pokiwy k prawu na škit datow

- 1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosył abo nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow přećiwjenje zapodał, budu so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdźełanje próstwy resp. přećiwjenja wužiwać; § 16 a § 19 krajneho wólbneho porjada.
 - Je-li něchtó próstwu wo wudžělenje wólbneho lisćika stajił abo ma-li połnomóc za próstwu wo wólbny lisćik a/abo wotewzaće wólbneho lisćika z podłožkami za listowe wólby, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdźełanje próstwy resp. pruwowanje społnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrezk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 krajneho wólbneho porjada. Podaća we wobkrućenju społnomócnjeneje wosoby, zo při přijeću podłožkow wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje, słuža pruwowanju, hač je społnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisćik prosyć resp. wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby přijeć, § 23 wotrezk 1 sada 6, § 24 wotrezk 6 krajneho wólbneho porjada.
 - Gmejna wjedźe zapis wo wudźelenych wólbnych lisćikach, § 24 wotrezk 7 krajneho wólbneho porjada, zapis wo wólbnych lisćikach, kiż buchu jako njepłaćiwe deklarowane, § 24 wotrezk 8 sada 1 krajneho wólbneho porjada, każ też zapis wo społnomócnjenych wosobach a wólbnych lisćikach, kotreż buchu jim přepodate, § 24 wotrezk 6 sada 4 krajneho wólbneho porjada.
- 2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřistupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiwo zapisej wolerjow a próstwa wo wudžělenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudžělenje resp. přepodaće wólbneho lisćika a podłožkow za listowe wólby społnomócnjenej wosobje so bjez tutych podaćow wobdžělać njemóže.
- 3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamołwita. Kontakt zamołwitym za škit datow: Ferris Datenschutz Consulting, Heinrich-Schmidt-Straße 1, 04347 Leipzig
- 4. Při pohórškach dla zapowědźeneho zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwo zapisej wolerjow abo zapowědźenja wólbneho lisćika přijimuje wosobinske daty wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa: Dwórnišćowa dróha 24, 02826 Zhorjelc).

- 5. Doba składowanja na wosobu so poćahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudźelenych wólbnych lisćikach, zapisom jako njepłaćiwe deklarowanych wólbnych lisćikow a zapisom wo społnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach wužiwane, złożuje so na § 78 wotrezk 3 krajneho wólbneho porjada: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisćikach, zapisy wo jako njepłaćiwe deklarowanych wólbnych lisćikach a zapisy wo społnomócnjenych wosobach maja so šesć mesacow po wólbach zničić, njeje-li krajny nawoda wólbow ničo druheho postajił abo hdyż móhli za instancu, kotraž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.
- 6. Sće-li zakonsce woprawnjeny/a, maće slědowace prawo:
 - prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škita datow, artikl 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na sporjedźenje njeprawych datow, kiż so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrezk 4 Sakskeho zakonja wo prewjedźenju škita datow, artikl 16 powsitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedźenju škita datow, artikl 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedźenju škita datow, artikl 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwisku z § 18 wotrězkom 2 a 3 krajneho wólbneho porjada, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 krajneho wólbneho porjada.

7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórškom na zamołwiteho/ zamołwitu za škit datow a transparencu Sakskeje wobroćić (póstowa adresa: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r)/ zamołwity/a Sakskeje za škit datow a transparencu, PF 12 00 16, 01001 Drježdźany/ Dresden, e-mail: post@sdtb.sachsen.de).

Slepo, 24.07.2024

Jörg Funda wjesnjanosta

Slepjanskeje gmejny



Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor einem Jahr konnte ich an dieser Stelle den Betriebsübergang des Wassergeschäfts zur Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz (KVL) vermelden. Der Start mag an einigen Stellen etwas holprig gewesen sein, im Großen und Ganzen lief die Arbeit der KVL dank ihrer motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter recht gut. Nach einem Jahr kann daher allen Unkenrufen zum Trotz eine positive Bilanz gezogen werden.

In der Frage um die Fehleinleitungen ist auch eine Etappe gemeistert worden. Der Parkplatz an der Feuerwehr hat einen Schacht, in dem ein Überlauf des Regenabflusses hin zur Abwasserleitung möglich war. Nachdem dieser Überlauf verfüllt wurde, floss das Wasser der Starkregenfälle der letzten Wochen wie geplant in das Regenrückhaltebecken zur Versickerung ab. Damit ist eine Fehleinleitung beseitigt, allein rechnerisch kann es in der Menge nicht die einzige Quelle gewesen sein. Die Überprüfung des Abwassernetzes geht daher weiter.

Bereiten uns an einer Stelle zu viele Niederschläge ein Problem, haben wir Probleme an anderen Stellen durch zu wenige Niederschläge. So ist in den letzten Wochen am alten Dorfteich ohne Vorankündigung auch die letzte Birke vertrocknet, obwohl um ihren Standort oberflächennahes Wasser fließt. Bei der Rhododendronsenke hingegen konnte endlich die Bewässerungsanlage in Betrieb genommen werden, was die Gemeindearbeiter ungemein entlastet. Warum sie damals nicht gleich bei der Umgestaltung dieser alten Kiesgrube zur Parkanlage mit eingeplant wurde, bleibt mir ein Rätsel.

Um beim Wasser zu bleiben, möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass die letztmalige pauschale Auszahlung der Gießwasserbegünstigung nur noch bis Ende September beantragt werden kann. Ich weiß, dass es Einwohner gibt, die ihre Unterschrift auf dem Antrag als Akzeptanz der Einstellung der Gießwasserpauschale gegenüber der LEAG sehen und daher ablehnen. Die LEAG sieht sich hier allerdings nicht weiter in der Pflicht, da im damaligen Vattenfall-Vertragswerk von einer freiwilligen Leistung die Rede ist. Wer den Antrag nicht stellt, geht an dieser Stelle leer aus.

Sturmlage

Die Sturmlage am 18./19. Juni hat wieder einmal eindrücklich gezeigt, welche Kräfte in der Natur walten. Unsere Feuerwehren waren wieder einmal gefragt, weil Äste oder gar ganze Bäume auf Straßen stürzten. Dabei betraf es nicht nur bereits geschwächte und abgestorbene Kiefern, sondern auch vital aussehende Eichen. Die Feuerwehr Mühlrose war – mit Unterstützung der Drehleiter aus Weißwasser sowie der Straßenmeisterei – den ganzen Vormittag des 19. Juni über damit beschäftigt, die Kreisstraße "Am Damm" wieder frei zu räumen. Hier wird wieder einmal deutlich, wie wichtig die rechtzeitige Verkehrssicherung seitens der Eigentümer ist.





Was sonst noch geschah

Trotz Ferienzeit und Sommerpause geht es weiter voran, wenn an manchen Stellen auch mit vielen kleinen Schritten. An einigen Straßen und Wegen fanden notwendige Ausbesserungsarbeiten statt, Schüler der Oberschule Schleife waren zu einem sozialen Vormittag zu Besuch und haben ihre Umgebung verschönert, der Jugendclub wird im Ehrenamt renoviert und Fördermittel für eine Solaranlage wurden genehmigt. Im Plan sind auch die Vorbereitungen zum Umzug des Bauhofs auf den Sportpark "Grüne Mitte". An anderer Stelle hängt es manchmal an Kleinigkeiten, die mich daran hindern, auch dort Vollzug zu vermelden.

Wahlhelfer gesucht

Ein-, vielleicht zweimal habe ich in diesem Jahr schon darauf hingewiesen, dass Demokratie vom mitmachen lebt. Deshalb möchte ich ein drittes Mal darauf hinweisen, denn am 1. September ist bekanntermaßen die Wahl zum Sächsischen Landtag. Nur durch viele ehrenamtlich engagierte Helfer lässt sich solch eine Wahl überhaupt durchführen und auszählen. Interessierte melden sich bitte bei Ronny Jurk im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Schleife, telefonisch unter 035773 / 7290 oder per E-Mail unter sekretariat@schleife-slepo.de.

Schulanfang

Es dauert nicht mehr lang, dann sind die Sommerferien auch schon wieder vorbei und die Schule geht wieder los. Auf den Straßen sind wieder vermehrt Kinder, sodass ich alle Verkehrsteilnehmer um besondere Achtung bitte.

Den neuen Erstklässlern möchte ich viel Spaß an ihrem Einschulungstag und immer Freude am Lernen wünschen. Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister



Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trebendorf findet,

am Dienstag, den 20.08.2024 um 19.00 Uhr, im Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
- 3. Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters
- 4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife
- 5. Wahl der Gemeinderäte in die Gremien der Stiftungen "Leben in Trebendorf" und "Zukunft in Trebendorf"

- 6. Beratung und Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- 7. Beratung und Beschluss über die Bekanntmachungssatzung
- 8. Beratung und Beschluss über die vollständige Verlagerung des Bau- und Wirtschaftshofes in die "Grüne
- 9. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Robert Sprejz Bürgermeister

Bekanntmachungen

Beschluss TD 18 / 2024

Beschluss zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Form. Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 erfolgte in der Zeit vom 12.04.2024-23.04.2024. Es gab keine Einwendungen von Seiten der Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung.

Trebendorf, den 09.05.2024







Haushaltssatzung der Gemeinde Trebendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08.05.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält,

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	2.845.300 Euro 2.581.800 Euro 263.500 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 Euro

Gesamtergebnis auf 263.500 Euro

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro

3	5. Jahrg., 24. Juli 2024 Seite 33	Trebendoi	rf
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonde Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebni		ro
	gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Eu	ro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit o gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Eu	ro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	263.500 Eu	ro
im - -	n Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkei Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungst Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender	t auf 2.026.600 Eu ätigkeit als Saldo der	ro
- - -	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	738.700 Eu 909.400 Eu auf -170.700 Eu	ro
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlu oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		ro
- - -	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigk	0 Eu 0 Eu eit auf 0 Eu	ro
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr austgesetzt.	af 378.200 Eu	ro
1/	§ 2	on wisher common the set	
Kr	edite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werde § 3	en nicht veranschlagt.	
Ve	erpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

405.300 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

315 Prozent 435 Prozent 400 Prozent

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage für 2024 in Höhe von 223,00 € / Einwohner festgesetzt.

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt. Die vom Bürgermeister bestätigten Mittelübertragungen gelten als genehmigt. Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88 b SächsGemO wird verzichtet.

Trebendorf, den 28.06.2024





Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 18.06.2024

AZ.: 11.1.5.01-9095-1-4

Veröffentlichung Amtsblatt der VG-Nr.: 7/2024

35. Jahrg., 24. Juli 2024 Seite 34 Trebendori

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auslegung Haushaltssatzung und Haushaltsplan zum Haushalt 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 zum Haushalt der Gemeinde Trebendorf liegen in der Zeit von **Donnerstag, 25.07.2024 – Mittwoch, 31.07.2024**

zu den Dienstzeiten:

Montag 08:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 – 11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Dana Piehl Kämmerin

Erinnerung zur Beendigung der Gießwasserbegünstigung

Wie in der Ausgabe des Amtsblattes 08/2023 informiert, wird die Gießwasserbegünstigung der LEAG zum 31.12.2023 eingestellt. Anträge können noch **bis zum 30.09.2024** gestellt werden. Das erforderliche Formular erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Trebendorf zu den bekannten Öffnungszeiten bzw. auf der Homepage der Gemeinde Trebendorf. Das ausgefüllte Formular mit Unterschrift ist **bis zum 30.09.2024** zurückzusenden:

Lausitz Energie Bergbau AG Leagplatz 1 03050 Cottbus

Ansprechpartner: Christian Benusch

Tel.: 0355 2887 2603 Fax: 0355 2887 3131

E-Mail: christian.benusch@leag.de

Sabine Ladusch Sachbearbeiterin Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Wir bitten bei einem evtl. erforderlichem Gesprächsbedarf im Bürgerbüro, zum Erwerb von unbebauten Flurstücken, um eine terminliche Abstimmung.

Hierfür können Sie sich gern an nachfolgenden Ansprechpartner von der Lausitz Energie Bergbau AG wenden:

Herrn David Krautz Tel.: 0355 2887-2514

E-Mail: david1.krautz@leag.de

Bekanntmachung der Gemeinde Trebendorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01.09.2024

 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Trebendorf für die Wahlbezirke Trebendorf wird in der Zeit vom 12 08 2024 bis 16 08 2024 (20 bis 16 Tag vor der W

wird in der Zeit vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der üblichen Dienststunden

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife, Meldeamt Zimmer 101 Friedenstraße 83, 02959 Schleife / barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2024 bis 11.00 Uhr im Gemeindeamt Schleife, Meldeamt Zimmer 101, Friedenstraße 83, 02959 Schleife Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 57 Görlitz 1 Zhorjelc 1
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten
 - 5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die

- Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben,
- b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist.
- c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 30.08.2024 (2. Tag vor der Wahl) 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Schleife, Meldeamt Zimmer 101, Friedenstraße 83, 02959 Schleife mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises.
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Ferris Datenschutz Consulting, Heinrich-Schmidt-Straße 1, 04347 Leipzig
- **4.** Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz-Datenschutzund Transparenzbeauftragten Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Schleife, 24.07.2024

Jörg Funda Bürgermeister erfüllende Gemeinde



Wozjewjenje gmejny Trjebina

wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźelenje wólbnych lisćikow

za wólby do Sakskeho krajneho sejma dnja 01.09.2024

 Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnu Trjebin za wólbne wobwody gmejny, za Trjebin budże wot 12.08.2024 do 16.08.2024 (20. do 16. dźeń do wólbow) w dobje, hdyż je gmejnski zarjad w Slepom wotewrjeny, mjenujcy

wutoru 09.00-12.00 hodź. a 13.00-18.00 hodźin štwórtk 09.00-12.00 hodź. a 13.00-16.00 hodźin

pjatk 09.00-11.00 hodźin

w přizjewjerni (stwa 101), do kotrejež móžeće bjez barjerow zastupić.

Zapis wolerjow je wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. W tutej dobje móža sej wólbokmani wućah ze zapisa wolerjow z datami wo swojej wosobje, kotrež zapis wobsahuje, wot gmejny žadać. Kóžda wólbokmana wosoba móže prawosć abo dospołnosć swojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany/a prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwe fakty přednjesć, dla kotrychž móhł zapis njeprawy abo njedospołny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmanych, kotrež maja w přizjewjenskim registrje noticu wo zawrjenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkoweho přizjewjenskeho registra.

Dohlad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom móžny.³

Wolić móžeće jenož, jeli sće w zapisu wolerjow registrowany/a abo maće wólbny lisćik.

- **2.** Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny, móže wot 20. hač do 16. dnja do wólbow, najpozdźišo dnja 16.08.2024 hač do 11.00 hodź. na gmejnskim zarjedźe w Slepom, w přizjewjerni, w stwě 101, na Měrowej dróze 83, w 02959 Slepom přećiwjenje zapodać.
 - Přećiwjenje móže so pisomnje abo ertnje za protokol podać. Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać abo kiž ćělnych přičin dla přećiwjenje sami zapodać njemóža, móže druha wosoba pomhać.
- 3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdźišo dnja 11.08.2024 (21. dźeń do wólbow) wólbnu zdźělenku.
 - Štóž wólbnu zdźelenku dóstał njeje, tola měni, zo je wólbokmany, dyrbi přećiwo zapisej wolerjow protestować, nochce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže.
 - Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swójsku próstwu w zapisu wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby hižo prosyli, wólbnu zdźelenku njedóstanu.
- 4. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbnym wokrjesu 57 Zhorjelc 1
 - z wotedaćom hłosa w kóżdejžkuli wólbnej rumnosći (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa
 - abo přez wólby z listom

wobdźělić.

- 5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowědnu próstwu
 - 5.1. wólbokmany, kiž je w zapisu wolerjow registrowany,
 - 5.2. wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow registrowany njeje,
 - a) hdyž dopokaza, zo je bjez swójskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřijeće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 krajneho wólbneho porjada (hač do 11.08.2024) abo za protest přećiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16.08.2024) skomdźił,
 - b) hdyž je jeho prawo na wobdźelenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrezku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće prećiwjenja po § 19 wotrezku 1 porjada wo wólbach w kraju nastało,
 - c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přećiwjenja zwěsćene a gmejna/město wo tym hakle po dokónčenju zapisa wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisćik móża wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrowani, hač do 30.08.2024 (2. dźeń do wólbow), hač do 16:00 hodź., na gmejnskim zarjedźe, w přizjewjerni, w stwě 101, na Měrowej dróze 83, w 02959 Slepom ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć.

Při dopokazanym njejapkim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany/a do wólbneje rumnosće podać njemóže, chiba jenož z njepřicpějomnymi ćežemi, móže hišće hač do dnja wólbow, hač do 15:00 hodź., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany/a přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosył/a, dóstał/a njeje, móže hač do dnja do wólbow, hač do 12:00 hodź., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrowani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 5.2 a do c podawaja, wo wudźělenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, hač do 15:00 hodź., prosyć.

Štóž wo wólbny lisćik za druhu wosobu prosy, dyrbi z pisomnej połnomocu dopokazać, zo je tomu woprawnjeny. Wólbokmanym, kotřiž čitać a pisać njemóža abo kiž ćělnych přičin dla próstwu sami stajić njemóža, smě druha wosoba pomhać.

- 6. Z wólbnym lisćikom dóstanje wólbokmany/a
 - hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
 - hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
 - hamtsku žołtu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list pósłać, a
 - łopjeno z pokiwami za listowe wólby.

Wólbny lisćik a podłożki za listowe wólby móże druha wosoba za wólbokmaneho/nu jenoż wotewzać, hdyż z pisomnej połnomocu dopokaza, zo smě podłożki přijeć, a hdyž społnomócnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje; tole ma gmejnskemu zarjadej do přijeća podłożkow pisomnje wobkrućić. Je-li trjeba, ma społnomócnjena wosoba swój wupokaz předpołožić.

Wólbokmanym, kotřiž njemóža čitać a pisać abo kiž ćělnym přičin dla swój hłós sami woznamjenić njemóža, móže druha wosoba při hłosowanju pomhać. Wona ma znajmjeńša 16. lět stara być. Pomoc při hłosowanju je ryzy techniskeho razu. Pomocnik/ pomocnica njesmě wólbokmanu wosobu w rozsudźe wobwliwować abo poskićenu pomoc znjewužiwać z tym, zo rozsud wólbokmaneje/wólbokmaneho změni abo z druhim rozsudom naruna abo jeli wobsteji konflikt zajimow mjez pomocnej wosobu a wólbokmanej/ wólbokmanym. Pomocna wosoba ma wo tym mjelčeć, štož při wólbach widźi a słyši.

Při listowych wólbach ma woler/ka wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbnym lisćikom sčasom na podate městno pósłać, tak zo wólbny list najpozdźišo na dnju wólbow hač do 16:00 hodźin dóńdźe. Móže podłožki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbnym lisće podawa.

Pokiwy k prawu na škit datow

- 1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosył abo nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow přećiwjenje zapodał, budu so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdźełanje próstwy resp. přećiwjenja wužiwać; § 16 a § 19 krajneho wólbneho porjada.
 - Je-li něchtó próstwu wo wudžělenje wólbneho lisćika stajił abo ma-li połnomóc za próstwu wo wólbny lisćik a/abo wotewzaće wólbneho lisćika z podłožkami za listowe wólby, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdžěłanje próstwy resp. pruwowanje społnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 krajneho wólbneho porjada. Podaća we wobkrućenju społnomócnjeneje wosoby, zo při přijeću podłožkow wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje, słuža pruwowanju, hač je społnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisćik prosyć resp. wólbny lisćik a podłožki za listowe wólby přijeć, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 krajneho wólbneho porjada.
 - Gmejna wjedźe zapis wo wudźelenych wólbnych lisćikach, § 24 wotrezk 7 krajneho wólbneho porjada, zapis wo wólbnych lisćikach, kiż buchu jako njepłaćiwe deklarowane, § 24 wotrezk 8 sada 1 krajneho wólbneho porjada, każ też zapis wo społnomócnjenych wosobach a wólbnych lisćikach, kotreż buchu jim přepodate, § 24 wotrezk 6 sada 4 krajneho wólbneho porjada.
- 2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřistupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiwo zapisej wolerjow a próstwa wo wudžělenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudžělenje resp. přepodaće wólbneho lisćika a podłožkow za listowe wólby społnomócnjenej wosobje so bjez tutych podaćow wobdžělać njemóže.
- 3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamołwita. Kontakt zamołwitym za škit datow: Ferris Datenschutz Consulting, Heinrich-Schmidt-Straße 1, 04347 Leipzig
- 4. Při pohórškach dla zapowědźeneho zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwo zapisej wolerjow abo zapowědźenja wólbneho lisćika přijimuje wosobinske daty wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa: Dwórnišćowa dróha 24, 02826 Zhorjelc).

- 5. Doba składowanja na wosobu so poćahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudźelenych wólbnych lisćikach, zapisom jako njepłaćiwe deklarowanych wólbnych lisćikow a zapisom wo społnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach wužiwane, złožuje so na § 78 wotrezk 3 krajneho wólbneho porjada: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisćikach, zapisy wo jako njepłaćiwe deklarowanych wólbnych lisćikach a zapisy wo społnomócnjenych wosobach maja so šesć mesacow po wólbach zničić, njeje-li krajny nawoda wólbow ničo druheho postajił abo hdyż móhli za instancu, kotraž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.
- 6. Sće-li zakonsce woprawnjeny/a, maće slědowace prawo:
 - prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedzenju škita datow, artikl 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na sporjedźenje njeprawych datow, kiż so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrezk 4 Sakskeho zakonja wo prewjedźenju škita datow, artikl 16 powsitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škita datow, artikl 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
 - prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu poćahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedźenju škita datow, artikl 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwisku z § 18 wotrězkom 2 a 3 krajneho wólbneho porjada, z předpisow wo protesće a pohóršku nastupajo zapis wolerjow, § 19 krajneho wólbneho porjada.

7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórškom na zamołwiteho/ zamołwitu za škit datow a transparencu Sakskeje wobroćić (póstowa adresa: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r)/ zamołwity/a Sakskeje za škit datow a transparencu, PF 12 00 16, 01001 Drježdźany/ Dresden, e-mail: post@sdtb.sachsen.de).

Slepo, 24.07.2024

Jörg Funda wjesnjanosta

Slepjanskeje gmejny



Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachungen

Beschluss GA 06 / 2024

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024:

- 1. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024, bestehend aus dem Planteil Nord (Anlage 1) und Planteil Süd (Anlage 2) wird festgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst gemäß Anlage 1 und Anlage 2 alle Gemarkungen der drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.
- 2. Die Beipläne (Anlage 3 und 4), Begründung (Anlage 5), die Anlagen zur Begründung (Anlage 6), die Potenzialflächenanalyse Wind (Anlage 7) sowie der Umweltbericht (Anlage 8) werden durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der abschließenden Fassung vom 23.05.2024 durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden bzw. im Internet eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Schleife, den 18.06.2024

7 - 7 -

Jörg Funda Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 04.06.2024 bis zum 09.07.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 1 x kabellose Kopfhörer
- 1 x Fahrrad
- 1 x Smartphone

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Elisa Wache Sachbearbeiterin Hauptamt

Steuertermin 15.08.2024 - Erinnerung an die Zahlung von Steuern

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife weist darauf hin, dass zum 15.08.2024 wieder folgende Steuern für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben fällig werden:

- Grundsteuern A und B III. Quartal 2024
- Gewerbesteuervorauszahlungen III. Quartal 2024

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diese Zahlungstermine zu beachten und die Überweisung mit Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer Konten vorzunehmen.

Für verspätet eingehende Steuerzahlungen ist die Gemeindekasse verpflichtet, für jeden angefangenen Monat des Zahlungsverzugs einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Vordrucke und weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt Schleife.

Dana Piehl Kämmerin

Reisezeit – auf gültige Dokumente achten!

Bei den Reisevorbereitungen sollte man nicht vergessen, die Personaldokumente auf ihre Gültigkeit zu kontrollieren. Nur dann, wenn bei der Urlaubsreise die Bundesrepublik Deutschland nicht verlassen wird – wenn also der Urlaub ausschließlich im Inland erfolgt – besteht erst ab dem 16. Lebensjahr die allgemeine Ausweispflicht.

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig – ca. 8 Wochen vorher - beim Reisebüro oder beim Auswärtigen Amt (https://www.auswaertiges-amt.de) über die Einreisebestimmungen, damit noch genügend Zeit zur Beantragung eines neuen Dokumentes bleibt.

<u>Aufgrund der hohen Nachfrage kommt es aktuell zu längeren Lieferzeiten von Personalausweisen und Reisepässen bei der Bundesdruckerei!</u>

Kinder benötigen stets ein eigenes Ausweisdokument. Kontrollieren Sie auch bei noch gültigen Kinderreisepässen, ob größer gewordene Kinder noch anhand des Lichtbilds in ihrem Reisedokument eindeutig identifiziert werden können. Bitte beachten Sie, dass ab Januar 2024 wegen einer Gesetzesänderung keine Ausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich ist.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen nun einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Marion Mücke Meldebehörde Gemeinde Schleife

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite www.schleife-slepo.de/jobs/index.ph unter der Rubrik "Auf einen Blick" veröffentlicht.

1996 2024



Es gibt so viele Abschiedslieder, man hört im Funk sie immer wieder. Das Zauberwort für ein entspanntes Miteinander lautet:

- Danke -

Mit diesen 5 Buchstaben bedanke ich mich herzlichst für alle Wertschätzung, den vielen Aufmerksamkeiten und Überraschungen, anlässlich meiner Verabschiedung als Ortsvorsteher in Lieskau.

Diesen Dank richte ich gleichermaßen an meine liebe Frau Heidi, die mit einem großen Helferkreis im Dorfgemeinschaftshaus, umsichtig alle Vorbereitungen organisierte. Das fleissige Team in der Küche und am Tresen, haben mir eine unvergessene und rührende Verabschiedung bereitet!

Ebenfalls geht ein großer Dank an alle Torten- und Kuchenbäcker, die in vielfältiger Weise meinen Abschied lecker versüßt haben.

Euer Harry Krause "Ortsvorsteher AD" OT Lieskau, im Juli 2024

Informationen

Abschlussfahrt der Schmetterlinge aus der Kita Pfiffikus/Schleife

Wie schnell doch die Jahre vergehen und die Kindergartenzeit sich dem Ende neigt.

Anfang Juni 2024 ging es für die Gruppe der Schmetterlinge auf Abschlussfahrt.

Der Schulanfang rückt für die Einschüler immer näher und die letzten Kitatage sollten etwas Besonderes sein.

Am Donnerstag begann alles mit einem gemeinsamen leckeren Frühstück, dass die Eltern für die Kinder zubereiteten.

Im Anschluss fuhren die Schmetterlinge nach Weißwasser und nahmen an der KISWO im Stadion der Kraftwerker teil. Hier zeigten sich viele sportliche Talente. Der anstrengende Vormittag wurde mit frisch gelieferter Pizza gekrönt.

Nach dem Mittagspicknick ging es dann für alle in die Station Junger Techniker und Naturforscher. Hier wurde das Lager für die Party und die Übernachtung aufgeschlagen.

Uns erwartete eine Hüpfburg, es wurde ein bisschen gechillt, Eis gegessen und fleißig der Zuckertütenbaum gegossen.

Doch es gab eine böse Überraschung. Alle Zuckertüten wurden gestohlen.

Wer war das nur? Wir hatten im Camp einen Zuckertüten- Mopsbären.

Mit viel Glück wurde der Mopsbär eingefangen und unsere Zuckertüten waren gerettet.

Mit einem kleinen Abschiedsprogramm überraschten die Kinder ihre Eltern. Am Abend wurde gemeinsam gegrillt, getanzt und gespielt. Zum Abschluss erfolgte noch eine Schatzsuche mit vielen Knobelaufgaben. Hier bewiesen die Schmetterlinge, dass sie alle in die Schule können.

Erschöpft nach diesem anstrengenden Tag machten es sich alle in den Bungalows gemütlich.

Es war eine gelungene Abschlussfahrt mit so vielen Erlebnissen.

Vielen Dank an die fleißigen Helfer, welche zum Gelingen beigetragen haben. Und besonderer Dank geht an die Familien Krauz, Petrick, Kliemke, Kraink, Frau Klinke – die mit übernachtete – und an den tollen Mopsbär.

Auf diesem Weg wünscht das Team der Kita Pfiffikus ihren Schulanfängern einen guten Start in die Schule.

Und ganz besonders wünschen Antje und Ilona ihren Schmetterlingen:

Magdalena, Miri, Joleen, Mina, Lucy, Natalie, Isabell, Zoey, Oskar, Jan, Lio und Jimmy

für den Schritt in die Schule, viel Glück und Erfolg, verbunden mit Spaß beim Lernen, nette Lehrer und tolle Freunde.





Zirkusprojekt in der Kita "Storchennest"







Im "Storchennest" Halbendorf wurde es bunt! Wochenlang widmeten sich Kinder und Erzieherinnen dem Thema Zirkus, malten, bastelten, machten Zirkussport, erzählten Witze und vieles mehr. Doch was wäre das Thema Zirkus ohne eine richtige Zirkusvorstellung? Gemeinsam mit den Erzieherinnen entwickelten die Kinder verschiedene Zirkusnummern zum Vorführen. Es gab Löwennummern, Gewichtheber, Pferdeflüsterer, Balkentänzerinnen, Akrobaten und Clowns. Zum Familien- Sommerfest war dann die Aufregung groß: Die Eltern trafen ein und versammelten sich im Zirkuszelt und die Kinder führten stolz ihre eingeübte Show auf. Danach wurde noch kräftig gefeiert.











Schleifer OberschülerInnen packen an!

Am 17. Juni fand in der Oberschule Schleife wieder das Projekt "Genial- Sozial" statt. Einige SchülerInnen halfen dem Kindergarten "Storchennest" im Garten. Sie legten ein Bett an und schaufelten Sand für einen Fallschutz um. Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich bei allen für die fleißige Arbeit!



Ein aufregender Tag für die Vorschulkinder der Kita "Storchennest"

Was für ein aufregender Tag. Unsere Abschlussfahrt führte uns nach Rietschen auf den Reiterhof. Schon ganz aufgeregt sind die Kinder in den Kindergarten gekommen. Nach dem gemeinsamen Frühstück ging es endlich los. In Rietschen angekommen wurden wir ganz lieb von Nicole, der Reiterhofbesitzerin, begrüßt. Erstmal gab es eine kleine Snackpause und dann ging es los, auf dem Hof war ein schöner Spielplatz und die Gummihopspferde waren einfach toll. Und dann warteten auch schon Flecki, Mary und Heidi, die niedlichen Ponys. Die Kinder waren gleich hin und weg. Sie durften die Ponys putzen und Zöpfe flechten, ja und das Beste...mit Fingermalfarbe wurden die Ponys schick bemalt. Das war ein Spaß 😊 .



Schick gemacht ging es dann zum Ausritt. Ganz stolz haben die Kinder auf den Ponys gesessen und das Reiten genossen, liebevoll bekamen alle ihre Streicheleinheiten. "Das war so schön anzusehen." Ein wundervoller Vormittag ging zu Ende und alle hatten großen Hunger. Stockbrot und Wiener füllten den leeren Magen. Nach dem Essen legten wir eine Verschnaufpause ein, auf Decken ruhten wir uns aus und lauschten der Geschichte vom Zuckertütenbaum gelauscht. Als großen Abschluss gab es dann noch eine Schatzsuche. Unser Ausflug neigte sich dem Ende zu und ein aufregender Nachmittag wartete noch im Kindergarten auf



euch. Denn dort warteten Mama und Papa zur Abschlussfeier. Nach einem wunderschönen Programm gab es die erste Zuckertüte und den Kindern wurde das Portfolio feierlich überreicht. Nun sind die Schulkinder. Wir "Kleinen" hatten so einen schönen Tag. Danke an alle die uns an diesem Tag unterstützt haben.

Vereinsarbeit/ Allgemeines

Bei Sonnenschein lädt Schleife ein......z zum Familienfest auf dem Dorfanger...

Am Sonntag, dem 04.08.2024 wartet ab 14 Uhr die große Kaffeetafel auf gemütlichen Tratsch

- * Kaffee & Kuchen & Deftiges vom Njepilahof
 - * Der Eiswagen steht bereit
- * Spiel & Spaß wartet auf kleine Akrobaten
- * Auf der Bühne erleben sie **ab ca. 15.00 Uhr** den Posaunenchor unserer Kirchgemeinde
- * im Anschluss erfolgt die Nominierung zum
- 9. Schleifer Ehrenpreises & 5. Engagement-Preises

für Verdienste um unser Gemeinwesen

- * Begrüßung und Fototermin für Schleifer Neugeborene seit Sommer 2023
 - * Künstlerisches Historisches Interessantes und auch Sportliches für alle Altersgruppen halten unsere Vereine bereit.
 - * Trödeltische für Nützliches oder Interessantes oder Altes
 - * und zum Abschluss erwartet sie wieder eine Überraschung,

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Freunde

Der OR Schleife Der Heimatverein Das Vereinshaus "Alter Bauhof"



Am Sonntag, den 01.09.24 findet unser traditioneller musikalischer Vormittag anlässlich des 114. Geburtstages von Hans Schuster auf unserem Schusterhof in Trebendorf statt.

Musikalischer Somusikas Vormittag

Wutrobnje witajće na Šusteroc dwórje

Herzlich willkommen auf unserem Schusterhof in Trebendorf

- 09:30 Uhr deutsch-sorbischer Gottesdienst
- 10:30 Uhr Musikgruppe "Přezpólni"

Kulinarisch verwöhnen wir unsere Gäste mit Brot und Kuchen aus unserem Holzbackofen, Deftiges von Starick's und typisch sorbische Gerichte von Roland Lysk.

Wjeselimy so na waš wopyt!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Domowina - Ortsgruppe Trebendorf

Seniorengemeinschaft Schleife

Der abendliche Ausflug zu Krabat nach Schwarzkollm überraschte wohl Jeden. Eine neue Inszenierung hatte Premiere! Gepaart mit Erzählung, hervorragenden Stimmen im Musical und weniger Pyrotechnik trug zu einer gelungenen Veranstaltung bei.







Im Sommer steuern wir ja regelmäßig in Lieskau den Gasthof "Radler's Rast" an. Meist ist durchwachsenes Wetter gewesen und oft kam eine ordentliche Dusche von oben herunter. Am 4.Juni jedoch war herrliches Wetter. Vielleicht hatte Petrus Einsicht, denn die Wirtsleute gehen im nächsten Jahr in den wohlverdienten Ruhestand. Wir als treue Gäste haben nach dem obligatorischem Waffeln essen und Kaffee trinken die Beiden mit Witz und Humor natürlich würdig verabschiedet.





Der Nachmittag des 4.8.24 ist für die ganze Familie eingeplant und deshalb gibt es Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr auf dem Dorfanger in Schleife.

Wer die *historischen aber auch neuen Seiten von Görlitz und Zgorzelec* erleben möchte, hat *am 7.8.2024* die Gelegenheit dazu .Abfahrt ist *um 8.30Uhr* an den entsprechenden Haltestellen. Bitte beachten, dass der *neue Busbahnhof* angefahren wird, nicht das Landwarenhaus.

Am 21.August 2024 wird der Historikverein Schleife e.V. für uns wieder einen Grillnachmittag organisieren. Dazu treffen wir uns im "Alten Bauhof" um 15.00 Uhr. Mal sehen, was diesmal für eine Überraschung auf uns wartet.

Nun erstmal den abwechslungsreichen Sommer genießen und den einen oder anderen Termin wahrnehmen, auf ein Wiedersehen dann vor Ort. PN

SAISONKARTE HANDBAL

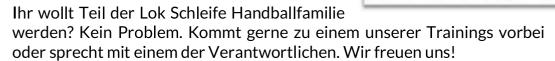
2024/2025

SV LOK SCHLEIFE HANDBALL

Hey ihr Handballbegeisterten! Die neue Saison steht bevor und startet am 24.8.24 mit dem ersten Heimspieltag.

Wer nicht genug von Handball kriegen kann, holt sich die neue Saisonkarte für 35 € und sieht damit jedes Spiel der Männer und Frauen! Egal ob Liga oder Pokal.

Die Saisonkarte könnt ihr zu den ersten beiden Heimspieltagen an der Kasse erwerben.



Aktuelle Trainer und Trainingszeiten:

		Mix Jugend F	weibl. Jugend E	männl. Jugend E	männl. Jugend D	weibl. Jugend C	männl. Jugend C	weibl. Jugend B	Frauen	Männer
N. Comment	Trainer	Tine Becker	Bianca Schmaler	Thomas Hanusch	Marwen Mönch	Tina Höfer	Marwen Mönch	Tina Höfer	Felix Juskowiak	Franz Grosser
		Di	Di	Di	Мо	Мо	Мо	Мо	Мо	Di
		15.00 -	16.00 -	16.00 -	16.00 -	17.30 -	16.00 -	17.30 -	17.30 -	19.00 -
		16.00	17.30	17.30	17.30	19.00	17.30	19.00	19.00	20.30
	5	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
	eite	Do	Do	Do	Fr	Mi	Fr	Mi	Mi	Fr
	SSZ	15.00 -	16.00 -	16.00 -	16.00 -	18.00 -	16.00 -	18.00 -	18.00 -	19.00 -
	i	16.00	17.30	17.30	17.30	19.00	17.30	19.00	19.00	20.30
	Trainingszeiten	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
	F					Do		Do	Do	
						17.30 -	- 22	17.30 -	17.30 -	10 m
	1					19.00	46	19.00	19.00	100000
						Uhr		Uhr	Uhr	

Spieltermine im August

Termin	Uhrzeit	Altersklasse	Gastmannschaft
24.08.24	11:15	männ l . Jugend D	LHV Hoyerswerda
	13:00	weibl. Jugend B	OSV Zittau
	16:00	Frauen	HV Schwarz-Weiß Sohland II
	18:00	Männer	NSV Gelb-Weiß Görlitz
25.08.24	12:00	männl. Jugend C	OSV Zittau
	14:00	weibl. Jugend C	HC Rödertal II

<u>Billardturnier um den Pokal des</u> <u>Heimatvereins</u>



Wir möchten euch recht herzlich

am 09.08.2024 zum Einzelturnier ab 17.00 Uhr sowie

am 10.08.2024 zum Mannschaftsturnier (4 Spieler) ab 13.00 Uhr

einladen.

Ort: Saal der Schlangenkrone in Schleife



Anmeldung unter: 0171/7966636 (Steffen Trause) oder 0176/41731665

(Lothar Slabina)

Anmeldeschluss: 29.07.2024

Vielen Dank!

Anlässlich unseres gemeinsamen Jubiläums möchten wir, der Njepila Hof e.V., die Schalmeienkapelle e.V. und der Dorfklub Rohne e.V., unseren aufrichtigen Dank an alle aussprechen, die dieses Fest zu einem so besonderen Ereignis gemacht haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt all unseren Mitgliedern, Helfern und Unterstützern, die durch ihre tatkräftige Mithilfe und ihrem Enthusiasmus maßgeblich zum Gelingen der Feier beigetragen haben. Ihre Bereitschaft, Zeit und Energie zu investieren, hat gezeigt, wie stark unser Gemeinschaftsgefühl ist und wie wichtig uns die Pflege unserer Traditionen und die Förderung des Zusammenhalts im Dorf sind.

Wir sind dankbar für die wunderbare musikalische Begleitung der Schalmeienkapelle e.V. und ihrer Gäste, die festliche Atmosphäre geschaffen hat, für die vielen Hände des Dorfklubs, die überall dort angepackt haben, wo es nötig war, sowie für den unermüdlichen Einsatz des Njepila Hof Vereins, der mit seiner Leidenschaft und Hingabe die kulturellen Wurzeln unseres Dorfes lebendig hält.

Wir freuen uns darauf, weiterhin gemeinsam für unser Dorf aktiv zu sein und noch viele weitere Jubiläen und Feste miteinander zu feiern.

Mit herzlichen Grüßen und großem Dank,

Eure Vereine aus Bohne



GEMEINSAM FÜR EIN LEBENDIGES DORFLEBEN!

Unser Dorfklub sucht neue Mitglieder! Gemeinsam möchten wir das Dorfleben aktiv und bunt gestalten.

Werde Mitglied und bringe dich in unser Dorfleben ein!



Seite 55

Werde Teil des Dorfklubs Rohne e.V.!

Der Dorfklub Rohne e.V. setzt sich dafür ein, unsere wertvollen Traditionen zu bewahren und das Dorfleben lebendig zu gestalten. Dies gelingt nur durch ehrenamtliches Engagement.

Unsere Traditionen und Veranstaltungen

Das Jahr beginnt für die Mitglieder traditionell mit dem Ausrichten des Zampern, einem alten sorbischen Brauch, und dem dazugehörigen Zampertanz für alle Einwohner. Die Verpflegung beim Hexenbrennen und dem Maibaumstellen sind weitere Punkte im Veranstaltungskalender, die von uns übernommen werden. Das letzte große Event vor der Sommerpause ist das Kinderfest mit Maibaumwerfen, bei dem Spiel und Spaß im Vordergrund stehen. In der Adventszeit organisiert der Dorfklub die Seniorenweihnachtsfeier für die Dorfgemeinschaft und beteiligt sich am Weihnachtsmarkt auf dem Njepila-Hof.

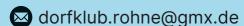
Diese und viele weitere großartige Feste organisieren wir gemeinsam – oft auch in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen im Dorf.

Warum du dabei sein solltest:

- Erlebe Gemeinschaft und Zusammenhalt
- regelmäßige Vereinstreffen und gemeinsame Ausflüge
- Nimm an spannnenden Veranstaltungen und Festen teil
- Trage dazu bei, das Dorfleben aktiv mit zu gestalten
- Unterstütze sinnvolle Projekte und Aktivitäten im Dorf

Interessiert? Kontaktiere uns einfach:

Sven Mischke
Mulkwitzer Weg 94e
02959 Schleife-Rohne







Rohner 202 Stoppelcross

3. Rohner Stoppelcross

31.08.2024

<u>Zeitplan</u>

07:00 – 11:00 Uhr	Anmeldung und Technische Abnahme
08:00 – 08:15 Uhr	Bobbycar + Laufrad + Laufrad "E" (im Anschluss Siegerehrung)
08:45 Uhr	Fahrerbesprechung für Teilnehmer Vormittagswettbewerb
09:00 – 09:30 Uhr 09:45 – 10:15 Uhr 10:30 – 11:00 Uhr 11:15 – 11:45 Uhr	Kids 50 / 65 ccm + Simson & Pitbike (inkl. Einführungsrunde) Race I Kids 85 / 125 / 250 ccm + Damen ccm offen (inkl. Einführungsrunde) Race I Kids 50 / 65 ccm + Simson & Pitbike Race II Kids 85 / 125 / 250 ccm + Damen ccm offen Race II
12:00 Uhr	Mittagspause und Streckenpflege
12:15 Uhr	Siegerehrung der Klassen vom Vormittag
12:45 Uhr	Fahrerbesprechung für Teilnehmer Nachmittagswettbewerb
13:00 – 13:30 Uhr 13:45 – 14:15 Uhr 14:30 – 15:00 Uhr	Hobby + Senioren ccm offen (inkl. Einführungsrunde) Race I Profi / Lizenzfahrer + Youngster ccm offen (inkl. Einführungrunde) Race I Quad und Seitenwagen ccm offen (inkl. Einführungrunde) Race I
15:00 Uhr	Streckenpflege
15:45 – 16:15 Uhr 16:30 – 17:00 Uhr 17:15 – 17:45 Uhr	Hobby + Senioren ccm offen Race II Profi / Lizenzfahrer + Youngster ccm offen Race II Quad und Seitenwagen ccm offen Race II
18:30 Uhr	Siegerehrung

Ergebnisse Saison 23/24



Staffelsieger C - Junioren, E1 - Junioren
Pokalsieger B - Junioren, 1. Frauen

Die alte Saison ist schon ein Stückchen her und wir wollten euch nochmal zeigen wie unsere Team's abgeschlossen haben.

Unsere 1. Männermannschaften belegte in der Kreisoberliga den 11.Platz, die 2.Männermannschaft den 6.Platz in der 1. Kreisklasse .

Beide Mannschaften blieben damit deutlich hinter den eigenen Ansprüchen.

Unsere B-Junioren stehen in der Liga am auf einem guten 4. Platz, konnten aber noch ein Schnippchen drauf packen mit dem **Pokalsieg** gegen RW Bad Muskau.

Unsere C-Junioren holen sich verdient die **Meisterschaft** in ihrer Liga und krönen damit eine starke Saison.

Unsere beiden D-Junioren Teams befinden sich mit dem 5. und 7. Platz im Mittelfeld der Kreisliga Staffel 1.

Unsere E-Junioren 1. Mannschaft holt sich ebenfalls Bockstark die **Meisterschaft** in ihrer Staffel, den 6. Platz erspielte sich die 2. Mannschaft, ebenfalls eine gute Endplatzierung.

Unsere Frauen beenden ihre Saison auf einem starken 3. Platz und konnten ihre Saison noch mit dem **Pokalsieg** gegen Lok Falkenberg krönen.





Abschließend zur
Saison 2023/24
bedankt sich die
Abteilung Fußball bei
allen Unterstützern,
Verantwortlichen und
Fan's des
SV Lok Schleife
Sport frei !!!
zur Saison 2024/25













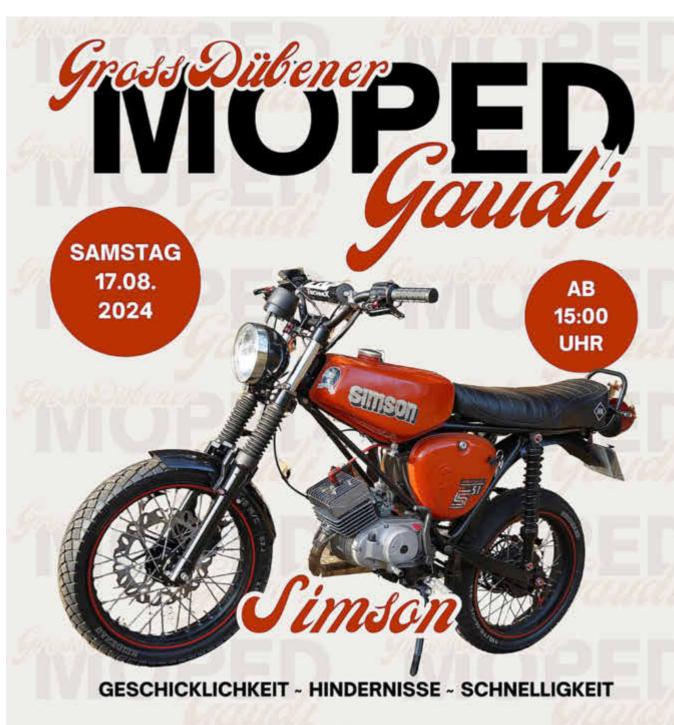
16. - 18. AUGUST 2024

WO?

Eisstadion Groß Düben

ANMELDUNG

über 01726353439



Sorffest GROSS DÜBEN

16. - 18. AUGUST 2024

WO?

Festplatz Groß Düben

ANMELDUNG

über 01726353439



Serbuj a měj wjeselo! Sorbisch mit Spaß!

Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts. Witajće na serbskej stronje!

Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs

Achtung! Im Schleifer Sorbischen wird der Buchstabe i wie lausgesprochen, im Obersorbischen wie w.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
Hokoło nas su słyšać šelake	Wokoło nas su wšelake zwuki	Um uns herum sind verschiedene
zuki zwěrjetow:	zwěrjatow słyšeć:	Tierlaute zu hören:
Psy blawkaje.	Psy šćowkaja.	Hunde bellen.
Kócki mjawce.	Kóčki mjawča.	Katzen miauen.
Gusy kjagaje.	Husy gagotaja.	Gänse schnattern.
Pcoły bince a majske waki	Pčołki zynča a mejske bruki	Bienen summen und Maikäfer
berce.	brunča.	brummen.
Kónje rigotaje.	Konje hrjehotaja.	Pferde wiehern.
Howce bjece.	Wowcy bjakaja.	Schafe blöken.



Tak klinči serbska rěč: Wenn Sie den Code mit dem Handy scannen, können Sie sich die Aussprache der sorbischen Sätze aus dem "Kleinen Sorbischkurs" und die Redensart im blauen Kreis anhören.

Sorbisch-Stammtisch – Serbske blido

Wir wollen uns jeden letzten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr im Brauwerk Schleife treffen.

Die nächsten Termine sind: **25.7., 29.8. und 26.9.** Es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Ten smercy, kaž by z wózom jěł.* Der schnarcht, als ob er mit dem Wagen fährt.

*Redensart im Schleifer Sorbisch

Lěćne pućowanje / Sommerwanderung

Sonnabend / sobotu, 10.8.2024

Zetkanje / Treff: **10 Uhr in Weißwasser**, Parkplatz der Bäckerei Dreißig (Muskauer Str. / Ecke Straße des Friedens)

Wir wandern am Braunsteich vorbei durch den bezaubernden Wald des Keulaer Tiergartens nach Krauschwitz. Dabei lernen wir passende sorbische Verben. Von Keula bringt uns der Linienbus zurück nach Weißwasser, wo wir noch zusammen essen wollen.

Die Streckenlänge beträgt ca. 8 km.

Wer eine Mitfahrgelegenheit von Schleife nach Weißwasser benötigt, melde sich bitte über unten stehende Kontaktmöglichkeit.

Wjeselimoj so na Was – Wir freuen uns auf Euch! Juliana Kaulfürstowa a Hync Rychtaŕ

Juliana Kaulfürst(owa) Als Sprach-Motivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache, im Verein, im Beruf, in der Familie oder einfach für Sie selbst. Tel. 035773-169990 E-Mail: juliana.kaulfuerstowa@domowina.de Büro: Friedensstraße 68 (im Pfarrhaus)

Evangelische Kirchengemeinde Schleife Ewangelska wosada Slepo Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46 Pfarrerin Jadwiga Mahling j.mahling@gemeinsam.ekbo.de / Tel.: (03 57 73) 99 82 44 Freier Tag: immer samtags, bitte sprechen Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter, Sprechzeit nach Vereinbarung Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de



Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady! Liebe Einwohnerinnen und Einwohner im Schleifer Kirchspiel!

Warum heulten gestern Nachmittag im Dorf die Sirenen? Ist die Dorfstraße in Mulkwitz endlich wieder offen? Wie geht es Frau Y. nach ihrer OP?

Vornehmlich zu Gebet und Andacht treffen sich viele Menschen am Sonntagmorgen in unserer Kirche. Meist steht nach Eintreffen der Besucher ein Informationsaustausch über Höhen und Tiefen des Alltags an.

Doch kaum sind die Glocken verklungen, erhebt die Orgel ihr Spiel und Seele und Geist wenden sich dem Wesentlichen zu. Jetzt kann ich hören und genießen, mich gehen lassen, abschalten. Aber dann folgen auch Momente des Bewegtseins und der Ergriffenheit.

Manche sind auf ihrem Platz still bei sich. Ein Anderer freut sich stimmgewaltig in ein Lied einzustimmen. Mancher fühlt sich jetzt und hier in der Kirche wie Zuhause.

Andere fremdeln mit dem was gesagt oder gezeigt wird.

Aber alle, ob sie einen zurückhaltenden oder einen aufgeschlossenen Charakter haben, sind in dieser Stunde eine Gemeinschaft.

Auch im Monat August haben wir einen gut gefüllten Kalender mit abwechslungsreichen Angeboten. Besonders gern wird von älteren Menschen das monatliche Senioren-Frühstück zum geselligen Miteinander genutzt.

Ein Sprungbrett aus der Einsamkeit sind diese Veranstaltungen wohl eher nicht.

Wohl mehr eine Einladung sich auf den Weg zu machen.

Die ersten Schritte aus der Einsamkeit: 1.) Da sein, 2.) Dabei sein, 3.) Gemein sein mit anderen.

Erste Schritte bedürfen eines gewissen Muts und an Entschlossenheit. Doch sie sind ein hoffnungsvoller Aufbruch.

Einsamkeit ist oft mit Alleinsein verbunden. Mit der Sehnsucht nach einem gesprächsbereiten Gegenüber.

Pfarrer/innen Mitarbeiter und Gemeindekirchenrat sind bereit für eine Einladung zu Begegnung und Gespräch.

Freuen wir uns doch über diese Gelegenheiten! Und nutzen wir sie! Und: Etwa jeder zehnte Anrufer bei der Telefonseelsorge in der Oberlausitz hat das Bedürfnis über seine Einsamkeit zu sprechen. Sie sind nicht der/die Einzige! Anonym, kompetent und rund um die

Uhr kann man sich unter der kostenlosen Nummer 0800 111 0 111 Hilfe erbitten.

Min Kallit illali Sicii ulitei dei kostellioseti Nullilliei oooo 111 o 111 i

Winšujom wam rjany lěćny cas! Einen Sommer voller Begegnungen und guter Gespräche wünscht Werner Karg *Gemeindekirchenrat Schleife*

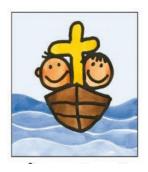


Brich mit den Hungrigen dein Brot, sprich mit den Sprachlosen ein Wort, sing mit den Traurigen ein Lied, teil mit den Einsamen dein Haus. Such mit den Fertigen ein Ziel.

Evangelisches Gesangbuch Nr. 420 Friedrich Karl Barth 1977



Evangelische Kirchengemeinde Schleife





29.07. - 31.07.2024 von 09.00 bis 13.00 Uhr rund um den Spielplatz auf dem Pfarrgelände

Schleife Friedensstr 68

Willkommen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

So 28.07. 09.30 Uhr Gottesdienst "Kunst und Kirche"

unter Beteiligung von Mitgliedern des Kunstverein Schleife e.V.

So 04.08. 09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen

Mi 07.08. 16.00 Uhr Eltern-Kind-Treff: Kirchenmäuse

18.30 Uhr Männerwerk

Cos GEHT'S/ Familiengottesdienst für alle Schulanfänger-Kinder, So 11.08. 09.30 Uhr als Abschluss der Kinder-Bibel-Tage, mit Vorstellung der Konfirmanden und Start unserer Kindergruppen.

Mi 14.08. 09.00 Uhr Willkommen zum

15.30 Uhr Kidstreff

19.00 Uhr Führung durch die Ausstellung SICHTWEISEN

mit den Künstlerinnen und Künstlern in unserer Kirche

So 18.08. 09.30 Uhr Gottesdienst

16.00 Uhr "Die Hochzeit"

- erarbeitet und präsentiert von der Jugendtheatergruppe des evangelischen Kirchenkreises SOL mit dem Theaterpädagogen Matthias Seidel, letztmalig zu sehen in der Evangelischen Kirche Schleife!

Mi 21.08. 16.00 Uhr Eltern-Kind-Treff: Kirchenmäuse

23./24. 08. ab 18.00 Uhr Konfirmanden-Kirchen-Nacht

So 25.08. 09.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zur Feier der Silbernen Konfirmation

So 01.09, 09.30 Uhr Deutsch - sorbischer Gottesdienst auf dem Schusterhof Trebendorf

Regelmäßige Angebote:

dienstags 18.00 Uhr Fürbittengebet in der Kirche

Musikalische Gruppen und Junge Gemeinde treffen sich nach Absprache



Unsere Kirche ist über den "Halbendorfer Eingang" barrierefrei zu betreten. Außerdem verfügen wir über eine induktive Höranlage. Am Eingang erhalten Sie entsprechende Hörgeräte. Es besteht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität die Möglichkeit sich zum Gottesdienst und zu anderen Gemeindeveranstaltungen mit dem Kirchenbus abholen zu lassen. Ein Anruf im Kirchenbüro (035773 / 76211) reicht aus!



Evangelische Kirchengemeinde Schleife



Offene Kirche Gottesdienst Künstlerpodium

täglich von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr So 28.07. 09.30 Uhr "Kunst und Kirche" Mi 14.08. 19.00 Uhr Führung durch die Ausstellung SICHTWEISEN in unserer Kirche

Theater

So 18.08. 16.00 Uhr Letzte Aufführung "Die Hochzeit"

Ausstellung 04.08. bis 05.09. **Gesichter des Friedens**



www.forumZFD.de/Gesichter-des-Friedens

Die Plakat-Ausstellung "Gesichter des Friedens" stellt zehn Menschen vor, die sich für Frieden einsetzen – alle auf ihre eigene Art und Weise. Sie alle verbindet, dass das Wort "Krieg" für sie kein abstrakter Begriff ist. Sie haben ihn selbst erlebt. Viele mussten sogar aus ihren Heimatländern fliehen. Aus diesen persönlichen Erfahrungen heraus setzen sie sich heute für Frieden ein.

Die Ausstellung wird gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit sowie durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen.

JUBELKONFIRMATION

Die Kirchengemeinde will im Gottesdienst am 25. August mit den Konfirmanden der Jahrgänge 1997, 1998 und 1999 das silberne Konfirmations-Jubiläum feiern.





Nicht alle der aktuellen Adressen der Jubelkonfirmanden konnten von uns ermittelt werden.

Darum: Bitte das Anliegen an die Betreffenden weitertragen. Melden Sie sich im Kirchenbüro,

auch wenn Sie keine Einladung erreicht hat.

Die Einladung richtet sich auch an Christen welche vor 25 Jahren in anderen Kirchengemeinden Konfirmation gefeiert haben.

SCHÖPFUNG

Am Sonntag, den 23. Juni feierten ca. 60 Christinnen und Christen einen Gottesdienst zum Erhalt der Schöpfung.

Die Feier fand Open Air statt, in einem letzten vom fortschreitenden Tagebau erhalten gebliebenen Waldstück.



Die Prediat wurde von der Generalsuperintendentin Theresa Rinecker gehalten.

Sie kann auf unserer Homepage www.ev-kg-schleife.de nachgelesen werden.

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Bitte Vormerken!





Ein Wochenende für ALLE:

Familien mit Kindern, Alleinstehende, Rentnerinnen und Rentner, Berufstätige, Jugendliche ... Ja, einfach alle, die miteinander unterwegs sein wollen!

Zeitraum: Freitag 27.09. 16.00 Uhr bis Sonntag 29.09. 13.00 Uhr. zwei Übernachtungen und Vollverpflegung Kosten p.P. für die gesamte (!) Zeit: Erwachsene 80 € / Kinder 25 € / bis 2 Jahre 0 €

Anträge auf finanzielle Unterstützung sind möglich.

Zu Gast sind wir auf dem Eurohof, Scheibe 15 in 02779 Hainewalde www.eurohof-hainewalde.de

Verbindliche Anmeldungen sind, ab sofort, möglich im Kirchenbüro und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde.



Großer Gott, wir loben dich, Herr, wir preisen deine Stärke. Vor dir neigt die Erde sich und bewundert deine Werke. Sieh dein Volk in Gnaden an, hilf uns, segne, Herr, dein Erbe; Leit es auf der rechten Bahn, daß der Feind es nicht verderbe. Führe es durch diese Zeit, nimm es auf in Ewigkeit.

Evangelisches Gesangbuch Nr. 331 Ignaz Franz 1768



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42 02959 Schleife Dorfstraße 26 02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

"Du bist der Gott, der mich sieht."

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST

Sonntag 10.30 Uhr

28.07. in Schleife

04.08. in Halbendorf

11.08. Open-Air-Gottesdienst

in Boxberg

Alte Bautzener Str. 1

18.08. in Halbendorf 25.08. in Schleife

KINDERGOTTESDIENST

Sonntag 10.30 Uhr | in Schleife ab 18.08.

JUNGSCHAR 3.-7. Klasse

Freitag | 17.00 Uhr | in Schleife 16.08. + 23.08.

09.-11.08. in Boxberg Jungscharwochenende

BIBELGESPRÄCH

Mittwoch 19.30 Uhr

24.07. in Schleife31.07. in Halbendorf

07.08. in Schleife 14.08. in Halbendorf

21.08. in Schleife

JUGEND ab 14 Jahre

Samstag | 19.00 Uhr ab 10.08.

TEENIES 4 - 14 Jahre

Freitag | 17.00 Uhr | in Schleife 16.08.

Wir freunen uns auf Ihren Besuch!

AKTUELLES

Bericht von

Valentin & Christiane Bunduc aus Talmaciu – Sibiu. Rumänien

07.08.2024 19.30 Uhr in Schleife

Valentin und Christiane Bunduc leben mit

ihrem Sohn ca. 15 km südöstlich von Sibiu (Hermannstadt) in der Kleinstadt Talmaciu in Rumänien und besuchen

im Umkreis von 100 km.

Roma-Dörfer

Dort veranstalten

sie Kinderprogramme mit Angeboten wie biblischen Geschichten, Basteln, Bibelverse lernen und Singen.

ANGEDACHT

Da rief Hagar aus: »Ich bin tatsächlich dem begegnet, der mich sieht!« Darum nannte sie den HERRN, der mit ihr gesprochen hatte: »Du bist der Gott, der mich sieht.« 1.Mose 16,13

Fühlst du dich auch manchmal ausgenutzt, ungerecht behandelt, gedemütigt? So ging es Hagar, einer Frau aus der Bibel auch. Sie tut das, was wir alle immer wieder auf die unterschiedlichsten Arten versuchen: Sie läuft weg, in der Hoffnung auch das Problem weit hinter sich lassen zu können. Spoiler: Es funktioniert nicht. Voll Perspektivlosigkeit sitzt sie in der Wüste fest. Aber Gott läuft ihr nach, sucht und findet sie dort. Er spricht mit ihr, zeigt ihr auf, wie sie sich jetzt verhalten sollte. Er segnet sie und gibt ihr große Versprechen. Das allein ist ja schon faszinierend genug. Am herausforderndsten und gleichzeitig am schönsten finde ich allerdings, dass Hagar Gott einen Namen gibt. "Du bist der Gott, der mich sieht." Aufgrund ihrer persönlichen Gotteserfahrung(en) gibt sie ihm einen Namen. Eine individuelle, vertraute Ansprache, die auf ihre Beziehung zu Gott eingeht. Und da sehe ich die Herausforderung. Welchen Namen würden du oder ich Gott geben? Vielleicht hast du noch nie weiter über Gott nachgedacht und für dich ist er der "abwesende Gott". Oder du kennst ihn gut und er ist dein "immer präsenter Vertrauter". Wichtig ist, dass wir diese Frage persönlich nehmen und sie beantworten.

Wer ist Gott für dich? Ich wünsche dir viel Freude beim Nachdenken über diese Frage.

E.B.

Juli/August - pražnik/žnjenc



www.sorbisches-kulturzentrum.de schleife@sorbisches-kulturzentrum.de Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Öffnungszeiten: Di - Fr: 10 - 17 Uhr, So: 13 - 17 Uhr







KunstBUS 2024: 10. & 11. August 2024 Eine Reise durch Kunst und Kultur

MIT DEM KUNSTBUS DURCH DIE OBERLAUSITZ

Alle einsteigen! Der "KunstBUS" ist bundesweit einzigartig. Der Idee der klimatisierten "Hop on – Hop off – Busse" folgend, verbindet er jedes Jahr aufs Neue bekannte und unbekannte Kunst- und Kulturorte in der Lausitz.

Im Mittelpunkt steht die zeitgenössische Kunst der Region sowie der hier lebenden Künstler. Sie präsentieren sich und ihre Werke an sehr unterschiedlichen Kunst- und Kulturorten.

Kunst+Kultur in der Oberlausitz erfahren mit dem Kunstbus und das Sorbische Kulturzentrum Schleife ist dabei.

Das Sorbische Kulturzentrum lädt zum Kennenlernen von Bräuchen, Trachten und Traditionen im Kirchspiel Schleife ein. Kommen Sie mit in die Schleifer sorbische Sagenwelt zu Irrlichtern, Wassermann und Mittagsfrau. Lassen Sie sich bezaubern von filigranen Mustern sorbischer Ostereier und verweilen Sie vor außergewöhnlichen Fotoaufnahmen voller Ästhetik zur Schleifer Tracht. Entdecken Sie sorbische Frühlingsbräuche im Silhouetten-Diorama und probieren Sie eine sorbische Tracht im digitalen Spiegel an.

10.08.2024 14 und 15 Uhr: Musikgruppe des Sorbischen Folkloreensembles Schleife

11.08.2024 14 und 15 Uhr: Akkordeongruppe Schleife Mitmachaktionen mit Merja und Torsten J. Rentsch

Kunstorte 2024

Soziokulturelles Zentrum Telux, Weißwasser Glasmuseum Weißwasser Sorbisches Kulturzentrum Schleife Atelier Thomas Schwarz, Schleife Rhododendronpark Kromlau Hermannsbad Bad Muskau

Tickets gibt es online unter www.kunstbus-ol.de BUSticket: VVK 12,- EUR / AK 15,- EUR KunstORTticket: VVK 8,- EUR / AK 10,- EUR Die Tickets gelten für beide Veranstaltungstage. Nur das BUSticket berechtigt zur Mitfahrt. Kinder bis 16 Jahre fahren kostenlos.





SERBSKA REJOWANSKA SKUPINA

SMJERDŹACA

SORBISCHE VOLKSTANZGRUPPE

SCHMERLITZ

13.10.2024 Slepo/ Schleife

16:00 hodź./Uhr w Serbskim kulturnym centrumje/ im Sorbischen Kulturzentrum





Projekt spěchuje Založba za serbnící lud, kotraž dostawa lětnie příražíví z davkovych srédkov na zalitadže hospodarských planow, kotrež su Něrnskí zarjazkovy sejm, Krajny sejm Braniborskeje a Sakoki krajny sejm wotzamknyti.

Serbski kulturny centrum Slepo Sorbisches Kulturzentrum Schleife Friedensstraße 65 02959 Schleife Tel.: 035773/77230 Fax: 035773/77233 schleife@sorbisches-kulturzentrum.de www.sorbisches-kulturzentrum.de

Kalendertolariti August

		Mühlrose			
im August 2024	Ausflug der Senioren	Kultur und Sportverein Mühlrose e.V.			
03.08.2024	Schützenfest SV Groß	Schützenhaus Groß Düben			
03.06.2024	Düben	Schützenverein Groß Düben e.V.			
03.08.2024	Einschulung	DSSK Schleife			
03.00.2024	Linschalding	Grundschule Schleife			
		Dorfanger			
04.08.2024	Familienfest	Heimatverein Schleife e.V.			
		Seniorengemeinschaft Schleife			
07.08.2024	Seniorentreff	wird bekannt gegeben			
07.00.2024	Comorcina em	Seniorengemeinschaft Schleife			
0910.08.2024	Billiardturnier	Gaststätte "Schlangenkrone" Schleife			
00. 10.00.2024	Billiardtarriler	Heimatverein Schleife e.V.			
	KunstBus Oberlausitz -	SKC Schleife			
1011.08.2024	Entdecke die Kulturschätze der Region	Sorbisches Kulturzentrum Schleife			
11.08.2024	Schulanfängergetteedienet	Ev. Kirche Schleife			
11.00.2024	Schulanfängergottesdienst	Evangelische Kirchengemeinde Schleife			
14.08.2024	Sommerfest der Senioren	"Grüne Aue" Trebendorf			
14.00.2024	Sommenest der Semoren	Seniorenverein Trebendorf			
		Sportzentrum Groß Düben			
1618.08.2024	Dorffest Groß Düben	Alle Vereine Groß Düben			
		Schleife			
31.08.2024	Stoppelcross	Offroad Rookies e.V.			





Erzgebirge ●●●● The Royal Inn Hotel Wilder Mann in Annaberg-Buchholz ਿ ⑤ ��

Ihr Hotel ist ein historisches Bürgerhaus am Marktplatz. Es bietet Restaurant, Sauna und Aufzug. Entspannen Sie im Wellnessbereich des Partnerhotels Sachsenbaude und erkunden Sie das UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge.

Für Sie inklusive:

- √ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
- ✓ Nutzung der Sauna ✓ WLAN ✓ 1 x Wellnesstag im Partner-

Termine & Preise in €/Person im DZ									
Saison		Anreise	täglich						
30	112011	Nächte	2	3	5	7			
1	01.11.	-30.11.24	89	129	215	299			
2	7 16 0 / - 21 08 9/1				272 statt 319				
3	01.09.	-31.10.24	109	149	239	319			
4	4 01.1220.12.24 139 199 319 399								
Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht Kurtaxe: ca. 1,80 € p. P./Nacht									



Mecklenburgische Seenplatte ●●●● Seehotel Schloss Klink ② 4 6 6

Ihr Hotel liegt direkt an einer großen Parkanlage mit der Müritz und einem Sandstrand vor der Tür. Es umfasst zwei Restaurants, Terrasse mit Seeblick, Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Salzgrotte u.v.m.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5 Übernachtungen ✓ Halbpension
 Willkommensgetränk ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer Nutzung Wellnessbereich ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

Termine & Preise in €/Person im DZ Parkblick							
Saison		Anreise	täglich				
		Nächte	2	3	5		
1	01.1029.12.24		229	329	519		
2	15.07 31.08.24		259 statt 289	379 statt 419	619 statt 669		
3	01.09 30.09.24		289	419	669		

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2 € p. P./Nacht



Oberfranken ●●●● Vitalhotel Zum Löwen in Bad Staffelstein 🖺 🛞 🗇 😭

Ihr Hotel ist in die Mittelgebirgslandschaft in Oberfranken eingebettet. Es besteht aus einem Stamm- und Gästehaus und empfängt Sie u.a. mit einem Restaurant und Terrasse, einem Bio-Weinkeller, Bar, Aufzug und einem Wellnessbereich mit einem Hallenbad, Saunen, Dampfbad u.v.m.

Für Sie inklusive:

- √ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
- → Willkommensgetränk → Nutzung des Wellnessbereichs und Fitnessraums ✓ Leihfahrrad (n. V.) ✓ Leihbademantel
- → Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit) → WLAN

Termine & Preise in €/Person im DZ Stammhaus							
Saison	Anreise	täglich					
Saisuii	Nächte	2	3	5	7		
15.1120.12.24 169 259 399 539							
15.07 14.11.24	189	279	444	589			
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2 € p. P./Nacht							



Beratung & Buchung unter **0261 - 29 35 19 618** Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr

Online buchen auf ReisenAKTUELL.COM und in Ihrem Reisebürg

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- Kunden-Support: Erstschulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort "Bewerbung Verkauf"
Stichwort "Bewerbung Umbruch"
Stichwort "Bewerbung Redaktion – Online"

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) www.wittich.de



WITTICH

Hilfe in **schweren** Stunden

1 fr

Kriterien für die Bestatter-Suche

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach professioneller Unterstützung. Fünf Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern. Erfahrungen und Empfehlungen: Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen. Handwerk geprüft und TÜV-zertifiziert:

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Deutscher Bestatter e.V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Ansprechpartner vor Ort: Zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale. Sie verlangen den Bestattern Provisionen in Höhe von 12 bis 20 % ab. Ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB. Transparente Preisgestaltung: Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen. Es empfiehlt sich, nicht nur die Kosten für die klassischen Bestatter-Dienstleistungen zu beziffern, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder für die Grabpflege. Auf Bauchgefühl achten: Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. Spp-o







Gesunde und effiziente Raumkühlung ohne Gebläse

Anzeige

Die warme Jahreszeit rückt näher und bringt ein altbekanntes Problem mit sich: Temperaturen über 30°C heizen Wohn- und Arbeitsräume unangenehm auf. Die notwendige Abkühlung – meist schnell und einfach mittels Klimaanlage erzielt – sorgt für eine große finanzielle Belastung. Zum Glück gibt es eine Alternative: Wer im Sommer einen kühlen Kopf bewahren und gleichzeitig sein Bankkonto nachhaltig entlasten möchte, setzt auf Aluminium Heizkörper. In Verbindung mit einer Wärmepumpe bieten sie eine sanfte und gesunde Luftkühlung ohne lautes Gebläse. Durch ein "Umschalten" der Wärmepumpe fließt im Sommer kaltes Wasser durch die Heizungsrohre und im Nu wird der Heizkörper zum "Kühlkörper". Die frische Sommerluft bleibt übrigens in den Innenräumen erhalten – so lässt sich ein ungesundes Raumklima vermeiden, das z.B. die Schleimhäute angreift, die im Normalfall vor Husten, Schnupfen und Co schützen.

Die Handwerker Ihrer Region: kompetent · freundlich · flexibel





Heizkosten.







Heizung nicht abdecken

Hängen Gardinen vor der Heizung oder stehen Möbel dicht an der Heizung, verhindert dies in dem jeweiligen Raum die Wärmezirkulation. Es kommt zu einem Hitzestau am Heizkörper und zu kühleren Bereichen innerhalb des gleichen Zimmers.Die Heizung kann nicht ihre volle Wirkung entfalten und muss sich stärker erhitzen als ohne die Abdeckung. Das führt zu höheren

Mit Gas kochen

Ein Gasherd verbraucht im Vergleich zum Elektroherd nur etwa die Hälfte an Primärenergie. Das Gas erzeugt direkt Wärme, während der Strom erst unter hohem Aufwand aus anderen Energieträgern gewonnen wird. Dadurch wird, wenn man den deutschen Strommix zugrunde legt, beim Kochen mit Gas etwa halb so viel CO, freigesetzt.







Ein Stein setzt Akzente.

Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge Recyclingmaterial für Unterbau Streusand für den Winter

Geschäftszeiten: Montag - Freitag: 7 - 16 Uhr ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99 www.bierholdt.de









KLEMPNERARBEITEN | KOMPLETTBEDACHUNG

Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555 Telefon: +49(0)35773-73 522 | mail: klempnerei-hottas@web.de



PFLASTERARBEITEN

ERDARBEITEN I UMZÄUNUNG ROHRLEITUNGSBAU

BIOKLÄRANLAGEN

REGENWASSERSAMMLER

Kirchfußsteg 1 I 02959 Trebendorf

www.pflasterbau-wimmer.de

Mobil: 0173-86 49 453

Telefon: 035773-16 98 03 info@pflasterbau-wimmer.de



Maler und Putzerbedarf Beratung und Verkauf

Inh. Sven Baron Rohner Weg 6a • 02959 Trebendorf

Bewusst bauen

Funk: 01714236872 E-Mail: mp-bedarf@web.de

StoCretec

Bewusst bauen.



Edelstraße 55

02953 Halbendorf

Tel.: 035773-7 63 38



- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u. Klempnerarbeiten



www.zimmerei-kisza.de





03576 - 20 01 90 Fax: Mobil: 0173 - 933 033 3 ronny@elektro-reddo.de

Elektromeister / Geschäftsführer



Heizung

ASTER- & TIEFBAU

- · Service
- · Lüftung

- · Sanitär
- Wartung
- Solar

Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88 E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de



